a

Ferner:

Sokrates
nach dem Grade seiner Schuld zum Schutz gegen neuere Verunglimpfung.

Von Dr. Theodor Heinsius,
ordentl. Professor zu Berlin, Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft zu Leipzig 2c.
gr. 8. Geheftet. 1839. 10 Ngr.

Geschichte der Seelengefühle
vom naturhistorisch-rationellen Standpunkte mit Berücksichtigung ihrer ästhetischen Seite.

Für gebildete Leser herausgegeben von
Dr. Theodor Wittmaack.
gr. 8. Geheftet. 1856. 2 Rthlr.

Licht und Geist
oder die Lehre von den belebenden
Principien der organischen Natur.

Nebst einem Anhange.

Den Freunden der Naturwissenschaft und Philosophie im Interesse einer vernunftgemäßen Aufklärung gewidmet von
Dr. Theodor Wittmaack.
Verf. der „Geschichte der Seelengefühle".
gr. 8. Geheftet. 1858. 1 Rthlr. 20 Ngr.

Ueber das Bewusstwerden der Gegenwart
mit besonderer Rücksicht auf die
moderne Richtung in den Naturwissenschaften.

Publizistische Aphorismen für Gebildete
von
Dr. Theodor Wittmaack.
Verfasser der „Geschichte der Seelengefühle".
gr. 8. Geheftet. 1856. 20 Ngr.

Kurzer Abriß
der
Empirischen Psychologie
und
Elementarlehre der Logik.

Kurzer Abriss der Empirischen Psychologie und Elementarlehre der Logik.

Ein Handbuch

für Studirende, sowie ein Leitfaden beim Unterricht

von

Dr. Jotta Leberecht Sigismund.

Leipzig,
Verlag von Christian Ernst Kollmann.
1859.

Inhalt.

Einleitung.

Erste Abtheilung.

Von dem Seelenleben im Allgemeinen.

Zweite Abtheilung.

Von den besonderen Aeußerungen des Seelenlebens.

Erstes Kapitel.

Das Erkenntnißvermögen.

I. Der Sinn oder das Wahrnehmungsvermögen.

Seite

II. Die Denkkraft.

Zweites Kapitel.

Das Gefühlsvermögen.

Drittes Kapitel.

Das Begehrungsvermögen.

Dritte Abtheilung.

Von den Zuständen des Seelenlebens während ihres Verlaufes.

Erstes Kapitel.

Die Lebensalter.

Zweites Kapitel.

Zustände des Wachens und Schlafens.

Seite

Drittes Kapitel.

Die besonderen Bestimmtheiten.

Viertes Kapitel.

Die Seelenkrankheiten.

Logik.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Die Lehre von den Urtheilen.

Seite

Vierter Abschnitt.

Anhang A.

Anhang B.

Anhang C.

Empirische Psychologie.

Einleitung.

§. 1. Grund und Anfang des Wissens. Alles Wissen des Menschen beruht auf dem Grunde des Selbstbewußtseins d. i. auf dem Wissen von dem Sein unsres Selbst. Indem wir nun unser Selbst als ein Wirkliches unmittelbar erfahren, so läßt sich die erste und unbestreitbare Gewißheit für uns in dem Grundsatze ausdrücken: Ich weiß, daß ich bin. Aber das Selbstbewußtsein wird dadurch geweckt und möglich gemacht, daß es auf einen Gegenstand stößt d. h. daß unser Selbst durch ein Etwas, was es nicht ist, was ihm gegenüber steht und darum Gegenstand heißt, bestimmt ist. Mit dem Bewußtsein unsres Selbst, ist also das Bewußtsein, daß außer dem Selbst noch ein Andres ist, nothwendig verbunden.

Wo das Selbstbewußtsein ruht, wie im Schlaf, in der Ohnmacht, hört auch das Bewußtsein eines andern auf. Die zweite, ebenfalls auf unmittelbare Erfahrung beruhende Gewißheit, ist in dem Satze enthalten: Ich weiß daß außer meinem Selbst noch ein Anderes ist.

§. 2. Bedürfniß und Befähigung der Forschung. Der Mensch hat nun das unabweisbare Bedürfniß, Das, was er als unmittelbare Thatsache in und außer sich erfährt, also das Selbst und die Dinge außer ihm, deren unübersehbare Manichfaltigkeit er in dem Worte Welt begreift, näher kennen zu lernen. Von der Befriedigung dieses Triebes hängt seine Fortpflanzung, seine Thätigkeit und Brauchbarkeit, sowie seine Ruhe und sein Frieden ab. Jenes Bedürfniß zu befriedigen besitzt der Mensch auch Vermögen, durch welche er Dinge, d. h. was ist, nach drei Stufen kennen lernt.

a) Nimmt er diese Dinge so, wie sie sich seinen Sinnen geben, wie sie einzeln für sich erscheinen; nach ihrer Beschaffenheit und Wirkungsweise. Man nennt dieses die Erscheinung oder das Aeußere des Dinges.

b) Forscht er mit dem Verstande nach Dem, was

jener Erscheinung zu Grunde liegt und das Beharrliche, Unveränderliche des Dinges ist, das gleichsam aus sich herausgeht und in dem wechselnden Aeußern erscheint. Jenes Beharrliche heißt das Wesen oder das Innere des Dinges, und insofern es als der Grund seiner Wirkungsweise erkannt wird, Kraft. Das Bestimmtsein der Kraft oder die in ihr liegende Regel ihrer Wirksamkeit ist Gesetz.

c) Durch die Vernunftfähigkeit vernimmt der Mensch den letzten Grund aller Dinge und erkennt von da aus ihre Einheit, ihren Zusammenhang und Zweck.

§. 3. Erkenntniß. Wissenschaft. Das klare Bewußtsein von der Erscheinung eines Dinges heißt Kenntniß, von der Erscheinung und dem Wesen Erkenntniß. Der Inbegriff von Erkenntnissen, die ein innerlich zusammenhängendes Ganze bilden, ist die Wissenschaft, deren äußere Gestalt oder Bau System heißt.

§. 4. Philosophie — Weisheit. An sich ist die Wissenschaft nur Eine und eine allgemeine, nämlich die umfassende Erkenntniß der unendlich reichen und lebendigen Gliederung des gesammten All's der Dinge, also des Menschen, der Welt und

Gottes. Diese Wissenschaft ist aber für den Menschen bei der Beschränktheit seiner Natur nur die Aufgabe fortwährenden Strebens, ein hohes Ziel, dem er unaufhörlich sich zu nähern ringt, ohne je es wirklich vollkommen zu erreichen. Darum wird diese Wissenschaft schon in den ältesten Zeiten bezeichnend Philosophie (im weitesten Sinne) genannt, d. h. Liebe zur und Streben nach Weisheit. Diese ist nämlich die Frucht der Wissenschaft und besteht in der Wahrheit im vollen Sinne des Wortes.

a) In der Uebereinstimmung unserer Erkenntnisse mit dem Gegenstand;

b) in der Uebereinstimmung unseres Handelns mit dem Urgrunde aller Dinge.

§. 5. Die besonderen Wissenschaften. Die allgemeine Wissenschaft wird vereinzelt und es entstehen viele besondre Wissenschaften, welche die Glieder von jener bilden, wenn unsre Erkenntnisse, die wir von einer gewissen Art von Dingen besitzen, in einen systematischen Zusammenhang gebracht werden z. B. die Erkenntnisse von dem Menschen, von der Natur, dem Staate u. s. w.

§. 6. Anthropologie. Das gründliche Studium

der Wissenschaften setzt vor Allem eine richtige Erkenntniß unsres Selbst, seiner Gesetze und Wirkungsweise voraus. Das Delphische γνῶθι σεαυτὸν ist nicht nur die Bedingung, eine klare Einsicht von unsrer Stellung und Aufgabe in der Welt zu erlangen, sondern auch den Schlüssel zum Verständnisse der Welt und Gottes selbst. Die Lehre vom Menschen oder Anthropologie ist darum die Vorschule oder Propädeutik für die allgemeine Wissenschaft, wie auch für die besonderen Wissenschaften. Die Anthropologie hat die Aufgabe, die menschliche Natur in ihrer thatsächlichen Gesammterscheinung kennen zu lehren. Sie zerfällt daher nach den beiden Seiten der Menschennatur:

a) in die Lehre vom menschlichen Leibe, Somatologie, welche die Anatomie d. h. Beschreibung des Baues der körperlichen Organe und die Physiologie d. i. Kunde von dem organischen Mechanismus des menschlichen Leibes in sich schließt;

b) in die Lehre von dem selbstbewußten Grunde des menschlichen Lebens, oder von der Seele, Psychologie, psychische Anthropologie. Die Aufgabe der letzteren ist demnach, das Wesen und die Erscheinungsweise der menschlichen Seele kennen zu lehren.

§. 7. Empirische und rationale Psychologie. Alles Leben ist das Hervorgehen eines Aeußeren aus einem Innern als seinem Grunde; oder an allem Lebenden läßt sich eine zweifache Seite unterscheiden: eine innere und eine äußere, in welch' letzterer die erste wirkend erscheint. Hierauf beruht die Unterscheidung der Psychologie in empirische und rationale. Die Erste giebt Kunde von den Gesetzen und manichfaltigen Aeußerungen der menschlichen Seele; die rationale sucht diese nach ihren letzten Gründen zu verfolgen und die Seele ihrem innern Wesen nach zu erkennen. Die rationale Psychologie betrachtet demnach das Wesen und die Grundeigenschaften der Seele, ihr Verhältniß zum Leibe, die Einheit, Bestimmung, Unsterblichkeit der Seele.

§. 8. Theile der empirischen Psychologie. Die empirische Psychologie betrachtet das Seelenleben zuerst im Allgemeinen, sodann die einzelnen Aeußerungen desselben, endlich die verschiedenen Zustände während seines Verlaufes.

Erste Abtheilung.

Von dem Seelenleben im Allgemeinen.

§. 9. Der Mensch als eine organische Einheit. Man hat das menschliche Leben den Mikrokosmus im Makrokosmus genannt und zwar mit Recht, — einmal insofern als die Materie, woraus der menschliche Leib besteht, gleichsam ein Auszug aus den Grundstoffen der gesammten irdischen Schöpfung ist; sodann weil in den Wundern des lebendigen Leibes alle Bildungen der Natur in der schönsten und vollkommensten Harmonie und Vollendung erscheinen. Der menschliche Leib nämlich ist das vollkommenste irdische Gebilde, hauptsächlich aus Sauer-, Wasser-, Stick-, Kohlenstoff, Natrium, Chlor, Eisen bestehend. Indem diese Grundstoffe in eintheiliger Wechselwir-

kung zu einem Ganzen, einem Organismus verbunden sind, gehört der Mensch nebst den Pflanzen und Thieren zu einer Classe von Naturwesen, welche den unorganischen Körpern, wie den Mineralien und Flüssigkeiten als der andern Classe gegenüberstehen und sich von ihnen durch eigenthümliche Erscheinungen, Organisation und Leben unterscheiden.

§. 10. Organisation. Die eigenthümlichen und gemeinsamen Merkmale der organischen Wesen bestehen in folgendem:

a) Das Ganze ist der bildende und erhaltende Grund der Theile, so daß diese, vom Ganzen getrennt oder wenn das Ganze als solches zerstört wird, in ihre Elemente sich auflösen. Bei den unorganischen Körpern hingegen sind die Theile der bildende Grund des Ganzen, so daß sie auch vereinzelt in ihrer Beschaffenheit fortdauern;

b) bei den organischen Körpern offenbart sich in Bezug auf Beschaffenheit der Materie, der Größe und Form eine constante Gesetzmäßigkeit, durch welche sich eine innere bildende Kraft verwirklicht. Diese innere Centralkraft schafft aus den Elementarstoffen die eigenthümliche von keiner menschlichen Kunst nachzubildende

Materie der organischen Körper, auch zeigen die constante Größe und Form (die Rundung) des Ganzen wie die Theile die Herrschaft jener Kraft. Die unorganischen Körper hingegen, durch äußeren Zusammentritt der Theile entstanden, sind in Bezug auf ihre chemische Beschaffenheit, Masse und Richtung der sich an einander lagernden Stoffe bedingt.

§. 11. Leben. Leben im Allgemeinen ist Regsamkeit oder Bewegung aus einem innern Grunde. Wo diese Erscheinung nicht wahrgenommen wird, nennen wir ein Ding leblos. Die eignen Merkmale eines lebendigen Körpers sind:

a) Erregbarkeit, welche die Fähigkeit, Eindrücke zu erhalten (Receptivität) und das Vermögen, entgegenzuwirken (Spontaneität) in sich selbst schließt;

b) Periodicität, d. h. das Leben ist in keinem einzelnen Momente seiner Dauer vollständig ausgeprägt, sondern ist in einem beständigen Flusse begriffen und geht einen bestimmten Entwicklungsgang;

c) Verknüpfung von Einheit und Manichfaltigkeit. Ueberall nämlich, wo Leben ist, liegt demselben eine innere einheitliche Kraft zu Grunde, welche in manichfaltigen Thätigkeiten und Veränderungen zur Erschei-

nung kommt. Diese ist das Beharrliche, das das Ganze bildende und erhaltende Princip, während die Theile stets wechseln. Es heißt Lebenskraft oder Seele im weitesten Sinne des Wortes.

§. 12. Die Lebenskraft. Organisation und Leben sind demnach Erscheinungen einer ihnen zu Grunde liegenden eigenthümlichen innern Kraft, die in einer organischen Einheit einen Gedanken verwirklicht. Die Theile bestehen darum nur in dem einheitlichen Gesammtleben und heißen Organe, d. i. Werkzeuge für die Aeußerung der Lebenskraft, die Thätigkeiten derselben sind Functionen, d. i. bestimmte Richtungen der Kraftäußerungen auf bestimmte Zwecke.

§. 13. Verschiedene Erscheinungen und Stufen der Lebenskraft. Die Lebenskraft erscheint, da die Merkmale des Lebens in den manichfachen lebenden Wesen mehr oder minder ausgeprägt sind, als eine der Art und dem Grade nach verschiedene. Auf der untersten Stufe ist sie ganz im Materiellen befangen und blos zur äußern Gestaltung desselben, also zur Bildung des Körpers. Das Leben ist ein äußerliches und blindnothwendiges (vegetatives

Leben der Pflanzen). Auf zweiter Stufe ist das Leben zur Innerlichkeit gelangt, die Lebenskraft beherrscht den Leib, ist aber von diesem selbst wieder überall abhängig (animales Leben der Thiere). Auf dritter Stufe ist die Lebenskraft selbstständig, beherrscht den Leib als selbstbewußte und sich selbst bestimmende d. i. freie Seele, die aber, da jede höhere Stufe die niedere in sich mit enthält, auch in vegetativen und animalen Functionen thätig erscheint (psychisches Leben der Menschen). Die beiden Seiten der Menschennatur — die eine als ein äußerlich Seiendes erscheinend im Raume, die andere als ein innerlich Seiendes erscheinend in der Zeit — heißen in ihrer Vereinigung Leib und Seele; in der Abstraction gesondert gedacht Körper und Geist.

§. 14. Das Bewußtsein. Der Mittelpunkt und gleichsam die Wurzel des Seelenlebens ist das Bewußtsein, d. i. die Fähigkeit der Seele, von Dem, was in ihr ist und vorgeht, unmittelbar zu wissen, und eben dadurch sich von allem Andern, was sie nicht ist, zu unterscheiden. Durch jene wundersame Kraft fühlt und weiß sich die Seele bei allem Wechsel, der von ihr ausgehenden oder auf sie einwirkenden Thä-

tigkeiten als eine beharrliche Einheit, als ein und dasselbe Ich, d. h. als eine Person.

§. 15. Entwicklungstufen des Bewußtseins. Der ursprüngliche, in der Seele vorhandene Keim des Bewußtseins bedarf, wie jede Anlage oder Fähigkeit, der Entwickelung an der Erfahrung, die durch die Beziehung des Ich auf einen Gegensatz gewonnen wird. In sofern ist das Bewußtsein ein werdendes und hat Entwickelungstufen. Das Kind fühlt sich nur dunkel als ein Individuum, d. i. als ein Einzelwesen einem fremden Dasein gegenüber, aber es erkennt und begreift sich noch nicht als ein bestimmtes Ich (Bewußtwerden). Je deutlicher sich nun das Ich von dem nicht Ich, d. i. von dem Leibe und der Außenwelt unterscheidet, insbesondere je harmonischer und gesetzmäßiger die Seele ihre Anlagen entwickelt, desto bestimmter und voller wird das Bewußtsein. Dieses heißt Selbstbewußtsein, wenn die Seele ihrer selbst vollständig mächtig geworden ist, d. i. wenn sie den Umfang ihrer Anlagen und Thätigkeiten sowie ihre Beziehung zu Gott und der Welt klar erkennt. Das Bewußtsein ist also einerseits das Auge der Seele, womit sie sich selbst und ihre Thä-

tigkeiten sieht; anderseits das Licht, in welchem sie sich sieht, die Stufe ihrer Entwickelung, und ihren Werth erkennt.

§. 16. Die Grundrichtungen der Seele. Eine unmittelbare Thatsache, die uns im Bewußtsein begegnet, ist, daß unser Ich das Vermögen besitzt, nach verschiedenen Richtungen hin thätig zu sein. Insofern in der Seele der beharrliche Grund dieser Richtungen liegt, werden ihn verschiedene Kräfte oder Vermögen zugeschrieben, die gleichsam als Zweige, in welche der eine Stamm des Seelenlebens sich ausbreitet, zu betrachten sind.

§. 17. Eintheilung. Die Richtungen oder Thätigkeiten der Seele sind aber theils der Art, theils dem Grade nach verschieden. In ersterer Hinsicht lassen sich alle Thätigkeiten der Seele auf die Grundvermögen zurückführen: Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungsvermögen.

§. 18. Erkennen, Fühlen, Wollen. Im Erkennen nimmt die Seele Das, was ist, d. i. die Dinge, ins Bewußtsein auf und stellt sich diese als Gegenstand ihrer Thätigkeit vor. Daher heißt ein so ins Bewußtsein aufgefaßtes Ding Vorstellung. Im

Fühlen wird die Seele ihren eigenen Zustand inne, in wiefern er dem Ich entspricht, dessen Vervollkommnung und Zweck fördert, oder diesem Allen widerstreitet. Das Gefühl bewegt sich daher im Kreise des Angenehmen und Unangenehmen. Er ist seinen Gründen nach an sich dunkel und wird erst durch das Nachdenken klar. Denn durch dieses erkennen wir, warum uns das Eine angenehm, das Andere unangenehm berührt. So liegt also jedem Gefühle ein verhülltes Urtheil zu Grunde, d. h. indem die Seele fühlt, ist sie zugleich erkennend thätig. Im Begehren giebt die Seele ihren Thätigkeiten eine bestimmte Richtung, entweder auf ein Inneres (innerer Wille), oder auf ein Aeußeres (auf das Handeln, äußerer Wille). Das, was die Seele zum Begehren antreibt, ist ein Gefühl, das Befriedigung verlangt, so daß also, da jedes Gefühl ein Urtheil in sich schließt, im Wollen, Gefühl und Erkennen vereint sind.

§. 19. Verhältniß der drei Grundvermögen zu einander. Da die Seele auch bei allem Erkennen die Beziehung der Vorstellung auf ihr Ich inne wird, also fühlend thätig ist, so erhellt aus dem Bisherigen: daß in jeder einzelnen Seelenthätigkeit

wohl eine besondere Richtung oder ein besonderes Vermögen vorwaltet, jedoch so, daß dieses bei aller Eigenthümlichkeit doch das Gemeinsame Aller in sich schließt. Die Vermögen sind übrigens nur Anlagen, d. i. als Möglichkeiten vorhanden, die durch Uebung entwickelt werden müssen. Diese Entwicklung und Ausbildung ist aber bedingt:

a) theils durch ursprüngliche Energie der einen Anlage vor der andern, vermöge der Individualität der Seelen;

b) theils durch äußere Einflüsse, wie der Eltern, Erziehung, Umgebung, Klima, Ort, Zeit 2c.;

c) überall aber durch den Willen des Menschen. Durch dieses Alles ist ein äußerst manichfaltiges Verhältniß der Seelenthätigkeiten zu einander bedingt, wodurch wiederum verschiedene Stimmungen und Zustände des Seelenlebens entstehen, von denen später die Rede sein wird.

Individualität ist ein Grundcharakter alles Endlichen, indem jedes endliche Wesen bei allem Gemeinsamen mit seiner Gattung wieder ein bestimmtes Einzelne ist; d. h. durch eigenthümliche Merkmale von jedem andern seiner Gattung sich unterscheidet.

§. 20. Verschiedenheit der Seelenvermögen nach dem Grade. Sowie das Eine Ich das Vermögen besitzt, nach drei Richtungen hin, nämlich erkennend, fühlend und begehrend, thätig zu sein, so findet auch in allen diesen Richtungen ein Gradunterschied der Thätigkeit statt, je nachdem nämlich diese mehr oder minder an den Körper gebunden oder von ihm ganz unabhängig ist. In dieser Beziehung unterscheidet man niedere und höhere Seelenkräfte und zwar in Bezug auf das Erkennen, Fühlen und Wollen; oder man spricht von vegetativen, thierischen und vernünftigen Functionen der Seele, denen die Unterscheidung zwischen Lebenskraft (im engeren Sinne) Seele und Geist entspricht. Beim Gebrauch dieser Ausdrücke, durch welche die verschiedenen Regionen oder Sphären der Thätigkeiten des Ichs bezeichnet werden, muß man sich vor der abentheuerlichen Vorstellung hüten, welche leicht dadurch genährt wird, als ob in dem Menschen drei geistige Principien oder Wesen neben einander vorhanden wären, indem sich das Ich bei all' den verschiedenen Weisen seiner Thätigkeit überall nur als das Eine und Dasselbe weiß und erkennt.

§. 21. Entwicklungsgang und Stufen des Seelenlebens. Wie alles Leben, so beruht auch das der Seele auf dem Grundmerkmale der Erregbarkeit. Die Seele beginnt nämlich den Gang ihrer Entwickelung damit, daß sie Eindrücke des eigenen Leibes und der Außenwelt aufnimmt und sich dadurch zu einer entsprechenden Gegenwirkung bestimmen läßt. (Sinnliche Sphäre der Seelenthätigkeit: Sinn= oder Wahrnehmungsvermögen, Gemeingefühl= oder Empfindungsvermögen, Trieb.) Nachdem die Seele durch die Sinnenthätigkeit ein Material zu ihrer innerlichen Thätigkeit erlangt hat, beginnt sie ihr eigenes geistiges Reich zu schaffen, indem sie den Zusammenhang und die Beziehungen der Einzelnen auffaßt. Hier hat sich die Seele vom leiblichen Leben losgerungen und schafft selbstthätig, aber nicht selbstständig, indem sie mittelbar (in Bezug auf den Stoff) von den Sinnenvorstellungen abhängig ist. (Sinnlich=geistige Sphäre der Seelenthätigkeit: Denkkraft (Phantasie und Verstand), sinnlich geistige Gefühle, Willkür.) Endlich versenkt sich die Seele in ihre eigne Tiefe, und gelangt hier, alle Gegensätze, das charakteristische Merkmal alles Endlichen, aufhebend, zur Anschauung des Unendlichen,

Uebersinnlichen, das allem Endlichen zu Grunde liegt. In dieser rein geistigen Sphäre ihrer Thätigkeit erreicht die Seele den Urquell alles Seins, wie das Urbild alles Strebens in den Ideen der Gottheit, der Wahrheit, Schönheit und Güte (Vernunft, heilige oder ideale Gefühle, freier Wille).

§. 22. Das Seelenorgan. Das Mittel, wodurch die Seele, als eine innerlich seiende in blos zeitlicher Thätigkeit erscheinende d. h. geistige Kraft, mit der äußern gegenständlichen Welt in Verbindung tritt, ist eigentlich der ganze Leib, durch den und dessen Organe sie Eindrücke von Außen empfängt und Bewegung nach Außen hervorbringt. Die Physiologie und Erfahrung lehren nun, daß die Seele mit den manichfachen Theilen des Leibes in theils mittelbarer, theils unmittelbarer Wechselwirkung stehe, und daß insbesondere das Nervensystem es sei, durch welches im gesunden Zustande die letztere vermittelt werde; darum heißt es auch vorzugsweise das Seelenorgan.

§. 23. Vermittlung des Nervensystems. Die Nerven, aus einer fast breiartigen Masse bestehend, sind durch ihre Einheit im Körper, ein Bild des einheitlichen Seelenlebens. Sie bilden nämlich ein zu-

sammenhängendes Ganze, ein System, dessen Centrum das Gehirn ist und dessen Theile sich im ganzen Körper ausbreiten und dort Empfindung und Bewegung vermitteln. Die Thätigkeit des Nervensystems, wodurch es mit den übrigen Theilen des Leibes und mit der Seele in Wechselwirkung tritt, ist weder mechanischer noch chemischer Art, sondern eine eigenthümliche, eine mittlere zwischen geistiger und materieller Wirksamkeit, eine dynamische, d. h. in bloßer Kraftäußerung und Kraftanregung bestehende Thätigkeit, wozu die Wirksamkeit der Elektricität eine große Analogie darbietet.

Die Annahme eines besonderen Nervengeistes oder Nervenäthers, d. i. einer feinen unsichtbaren Flüssigkeit, welche das Nervensystem durchströmen und die geheimnißvolle Gemeinschaft zwischen Leib und Seele vermitteln soll, ist eine nutzlose Hypothese.

Zweite Abtheilung.

Von den besonderen Aeußerungen des Seelenlebens.

Erstes Kapitel.

Das Erkenntnißvermögen.

§. 24. Haupttheile des Erkenntnißvermögens. Die verschiedenen Richtungen der Seele, insofern sie erkennend thätig ist, sind: in der sinnlichen Sphäre der Seelenthätigkeit — der Sinn oder das Wahrnehmungsvermögen; in der sinnlich-geistigen — die Denkkraft, und zwar das Denken in Bildern oder die Phantasie, und das Denken in Begriffen oder der Verstand; in der geistigen Sphäre — die Vernunft, ferner das Gedächtniß und die Erinnerungskraft als allen drei Sphären angehörend.

I. Der Sinn oder das Wahrnehmungsvermögen.

§. 25. Sinneswahrnehmung. Empfindung. Die Seele tritt zunächst mit dem Aeußeren, d. i. mit Dem, was sie nicht ist (mit dem Nicht-Ich d. i. mit dem eignen Leibe und der Außenwelt) in Verbindung und Gemeinschaft, durch das Gemeingefühl (Empfindungsvermögen) und durch den Sinn (Wahrnehmungsvermögen). Das Wahrnehmungsvermögen wird uneigentlich der äußere Sinn genannt, im Gegensatze des sogenannten innern Sinnes oder des Bewußtseins, durch welches die Seele ihre eignen innern Zustände wahrnimmt. Daher giebt es auch eine innere Erfahrung. Durch das über den ganzen Körper verbreitete Gemeingefühl wird sich die Seele der innerlichen Zustände des eignen Leibes bewußt und empfindet. Empfindung ist also das Bewußtwerden oder Innewerden eines leiblichen Zustandes und gehört, da sie den Gegensatz des Angenehmen und Unangenehmen in sich schließt, dem Gefühlsvermögen an. Da jede Wahrnehmung von Empfindung begleitet ist, weil ein Innewerden eines fremden Daseins ohne Beziehung auf das eigentliche Dasein nicht

möglich ist, so erklärt sich hieraus, wie Wahrnehmung und Empfindung oft auf eine begriffverwirrende Weise verwechselt werden. Durch den Sinn hingegen nimmt die Seele die äußeren Gegenstände, in sofern sie ihr gegenwärtig sind, in's Bewußtsein auf und nimmt wahr. Die durch sinnliche Wahrnehmung entstandene Vorstellung heißt Anschauung. Anschauung eigentlich nur von der Wahrnehmung des Gesichtes, dann (a potiori fit denominatio) von jeder Wahrnehmung durch die Sinne. Daher das Wahrnehmungsvermögen auch Anschauungsvermögen heißt. Die dadurch bewirkte Erkenntniß des Gegenstandes heißt Erfahrung oder empirische Erkenntniß. Die Erfahrungserkenntniß heißt auch Erkenntniß a posteriori im Gegensatze der Erkenntnisse des Verstandes und der Vernunft, welche, weil sie nicht wie die Erfahrung auf einem gegebenen, sondern auf ursprünglichen Gesetzen jener Vermögen beruhen, reine rationale oder Erkenntnisse a priori heißen.

§. 26. Bedingungen der Sinneswahrnehmung. Da die Thätigkeit des Sinnes an gewisse körperliche Vorrichtungen, die Sinnesorgane, gebunden ist, so wird, damit eine sinnliche Vorstellung zu

Stande kommt, erfordert: a) ein äußerer Gegenstand, b) seine Einwirkung auf das Sinnorgan (Receptivität), c) eine Richtung der Seele, diesen Eindruck im Bewußtsein wahrzunehmen, d. i. Aufmerksamkeit (Spontaneität). Diese hat verschiedene Grade, die durch die Stärke des Eindruckes, durch das Interesse das der wahrzunehmende Gegenstand für unser Gefühl hat, endlich durch die Energie des Willens, bestimmt werden. Je stärker die Aufmerksamkeit, desto deutlicher ist die Sinneswahrnehmung. Durch sie wird das Sehen zum Blicken und Anschauen, das Hören zum Horchen, das Tasten zum Betasten, das Riechen zum Beriechen, das Schmecken zum Kosten.

§. 27. Richtigkeit der Sinneswahrnehmung. Die Richtigkeit unsrer Sinneswahrnehmung hängt also ab:

a) von naturgemäßer Beschaffenheit und Thätigkeit der Sinnesorgane, d. i. von richtiger Receptivität, die nicht stattfindet bei Blind- Taub-Krankheiten, Ohnmachten ꝛc.;

b) von naturgemäßer Selbstthätigkeit des Geistes, d. i. von richtiger Spontaneität, welche fehlt bei tiefem Nachdenken, starken Gemüthsbewegungen ꝛc.

§. 28. Die Sinnesorgane. Die Thätigkeit des Sinnes oder des Wahrnehmungsvermögens ist an gewisse körperliche Vorrichtungen, die sogenannten Sinnesorgane gebunden. Diese sind gleichsam die Saugadern der Seele, durch welche ihr Kunde von der Außenwelt zugèführt wird. Der Sitz der Sinnesorgane ist die Haut, wo sie einen mehr oder weniger entwickelten Vorbau haben, dessen Hauptbestandtheile Nervenenden sind, die mit dem Centrum des Nervensystems in inniger Verbindung stehen, so daß das Sinnorgan nur vermöge dieses ununterbrochenen Zusammenhanges seines Nerven mit dem Gehirne functioniren kann. Die Bedeckungen und Umgebungen der Sinnesnerven sind bei einzelnen Organen verschieden.

§. 29. Zahl und Rangordnung der Sinne. Die Anzahl der Sinne bestimmt sich theils nach der verschiedenen Beschaffenheit der Sinnesorgane, theils nach der verschiedenen Erscheinungsweise der wahrzunehmenden Gegenstände. Da die Erscheinungsweise der Außenwelt eine dreifache ist, nämlich eine mechanische, chemische und dynamische, und die Sinne für die Aufnahme der äußeren Einwirkungen dienen, so lassen sich drei entsprechende Klassen von Sinnen un-

terscheiden; mechanische (Fühl- und Tastsinn), chemische (Geschmack und Geruch), dynamische (Gehör und Gesicht). Da jedoch die mechanischen Sinne, nämlich Fühl- und Tastsinn, kein streng geordnetes Organ haben, so werden sie gewöhnlich nicht unterschieden, so daß man in der Regel nur fünf Sinne zählt. Die Rangordnung der Sinne bestimmt sich nach dem Grade der Entwicklung ihres Vorbaues und nach dem Umfange und der Schnelligkeit ihres Wirkens. In dieser Hinsicht ergiebt sich folgende Stufenreihe: Fühl- und Tastsinn, Geschmack, Geruch, Gehör, Gesicht. In practischer Hinsicht, d. i. in Beziehung auf den Einfluß, den die Sinne auf die Bildung des Menschen üben, nehmen ohnstreitig Geruch und Geschmack die unterste, Fühl- und Tastsinn die mittlere, Gesicht und Gehör aber die oberste Stufe ein.

§. 30. Die mechanischen Sinne. Fühl- und Tastsinn. Die mechanischen Sinne sind über die ganze Haut verbreitet, wo die überall vorhandenen sogenannten Hautpapillen oder Fühlwärzchen, in welche sich mit dem Rückenmark und dem Gehirn zusammenhängende Nerven verzweigen, ihr eigentliches Organ bilden. Ihre Wirksamkeit ist mechanisch d. h. sie ist

an den Druck und die unmittelbare Berührung des Gegenstandes gebunden. Ist das Berühren activer Art, so heißt es tasten, im Gegentheile fühlen. Während der mehr passive Fühlsinn sich über die ganze Haut erstreckt, hat der selbstthätige Tastsinn seinen Sitz vorzüglich an der beweglichen Hand, namentlich an den Fingerspitzen, wo die Hautpapillen in größerer Zahl und Vollkommenheit vorhanden sind. Die Wahrnehmungen der mechanischen Sinne beziehen sich auf das äußere Dasein überhaupt, insbesondere auf die räumlichen Eigenschaften der Körper, auf ihre Schwere, Umfang, Cohäsion, Weichheit, Härte, Rauhheit, Glätte, Flüssigkeit, Festigkeit, Trockenheit, Nässe, endlich auf Temperatur.

§. 31. Die chemischen Sinne. Geschmack, Geruch. Der Sitz der chemischen Sinne des Geschmackes und Geruches, ist die Schleimhaut, welche zwei Höhlen des Kopfes den Mund und die Nase auskleidet und von deutlich geschiedenen Hirnnerven durchzogen ist. Ihre Wirksamkeit beruht auf einem chemischen Processe*), indem die Wahrnehmung der schmeckbaren

*) Vielleicht auch beim Geruche auf einem electrischen Pro-

(Salze, Oele) und der riechbaren (Dünste, Dämpfe) Stoffe durch die von der Schleimhaut abgesonderte auflösende Flüssigkeit vermittelt wird. Bei beiden einander so nahe verwandten Sinnen ist die Empfindung, also der Gegensatz des Angenehmen und Unangenehmen vorherrschend. Der Geschmack ist der Wächter für die Verdauungsorgane, der Geruch für die des Athmens.

Die verschiedenen Arten der Gerüche sind noch weniger als die des Geschmackes durch bestimmte Ausdrücke der Sprache bezeichnet. Man bezeichnet sie entweder nach der durch sie hervorgebrachten Empfindung als

---

cesse, wodurch am leichtesten sich erklärte, warum vorzugsweise nur die Inflammabilien eine Geruchsempfindung hervorbringen, und warum diese letztere einen so starken und schnellen Einfluß auf die gesammte Lebensthätigkeit ausübt. Das eigentliche Organ des activen Geschmackssinnes ist die Zunge, in der verschieden gebildete Wärzchen, die Enden der Geschmacksnerven, sich verzweigen. Die feinen Zungenwärzchen sind an der Spitze, mit denen vorzugsweise Süßes und Saures, die breitern mehr gegen die Wurzel der Zunge, wo vornehmlich Herbes und Bittres geschmeckt wird. Der passive auch in die Ferne wirkende Geruchssinn hat zu seinem Organe die Schleimhaut, welche die Nasenhöhlen auskleidet und von den Enden der Geruchsnerven durchwebt sind.

Wohl- und Uebelriechendes, oder nach den riechbaren Gegenständen als Rosengeruch, Nelkengeruch u. s. w.

§. 32. Die dynamischen Sinne. Das Object der dynamischen Sinne, des Gehöres und Gesichtes sind nicht der Körper selbst, sondern ihre Wirkungen, nämlich durch sie veranlaßte Schwingungen des Schalles und Lichtes, durch die der Gehör- und Sehnerv im Inneren des Organes angeregt wird. Dieses Organ hat hier seine höchste Vollendung erreicht durch einen eigenthümlichen künstlichen Bau, in dem der, keiner andern Function dienende Sinnesnerv, der in Form von Häuten sich ausbreitet, den Mittelpunkt bildet. Der übrige aus Häuten, Muskeln und Knorpeln zusammengesetzte Vorbau dient zur Leitung des Schalles und Lichtes. Das Organ des Gehörsinnes sind die zwei Ohren. Das Object des Hörens oder der Gehörswahrnehmung ist der Schall, der eine Folge oder Wirkung von Schwingungen elastischer Körper ist. Sind diese Schwingungen regelmäßig d. i. erfolgen gleich viele in gleichen Zeiträumen, so heißt der Schall Ton, im Gegentheil Geräusch, das als nicht bestimmbar unmusikalisch ist. Was den Grad betrifft, so unterscheidet man bei dem Schalle überhaupt Stärke

und Schwäche, je nach der Größe und Heftigkeit der Schwingungen, bei den Tönen insbesondere Höhe und Tiefe. Je schneller nämlich die Schwingungen in einer bestimmten Zeit sind, desto höher; — je langsamer, desto tiefer ist der Ton*). Die verschiedenen Theile des Ohres haben die Bestimmung die Schallstrahlen d. i. die mittels der Luft sich fortpflanzenden schallenden Schwingungen aufzufangen, zu verstärken und bis zum Gehörnerv zu leiten. Das äußere Ohr oder die Muschel fängt gleich einem Hörrohre die Schallstrahlen auf und führt sie zum Gehörgang, wo sie verstärkt, das Trommelfell, eine elastische Haut, die den Gehörgang schließt, in Schwingungen versetzen. Die Schwingungen des Trommelfelles theilen sich

*) Der tiefste hörbare Ton, das C einer 32füßigen Orgelpfeife soll durch 32 Schwingungen in einer Secunde, der höchste durch 15,000 — 16,000 Schwingungen in derselben Zeit entstehn. Ein Ton ist um eine Octave höher als ein andrer, wenn er noch einmal so viel Schwingungen zählt. Klang, als eine besondere Qualität des Tones, Accord, Harmonie und Disharmonie, Melodie als verschiedene Verhältnisse und Folgen von Tönen. — Die Geschwindigkeit, mit welcher der Schall sich fortpflanzt, ist bedingt von der Beschaffenheit und der Temperatur der Luft. Sie beträgt in gewöhnlicher ruhiger Luft bei mittlerer Temperatur etwa 1050' in einer Secunde.

den in der Trommelhöhle liegenden Gehörbeinchen, dem Hammer, Ambos, Steigbügel mit, durch die sie sodann zum Labyrinth fortgeleitet werden, wo sie mittels der dort enthaltenen wässrigen Flüssigkeit auf den Gehörnerven wirken, dessen Enden sich an den Wänden des Labyrinthes gleich einem Netze ausbreiten. Durch die eustachische Röhre (die Trompete), welche die Trommelhöhle mit dem Schlund in Verbindung setzt, wird in jene zur Erhaltung des Gleichgewichtes Luft eingelassen, auch kann durch sie, selbst bei Tauben, die Gehörswahrnehmung vermittelt werden. Das Ohrenschmalz im Gehörgange dient gegen Eindringen von Insecten, Staub u. s. w. Da kein Körper ohne alle Elasticität d. i. Ausdehnungskraft ist, so können eigentlich alle festen und flüssigen Körper in eine schallende Schwingung versetzt werden. Je elastischer übrigens der Körper und in je größerer Spannung er ist, desto stärker ist jene. Daher Metall und Glas vorzüglich dazu geeignet sind, da die Luft, der vorzugsweise Elasticität zukommt, der eigentliche Leiter des Schalles ist.

Das Organ des Gesichtssinnes sind die zwei Augen. Diese bestehen aus verschiedenen Häuten, die theils

unmittelbar zusammenhängen, theils mit durchsichtigen Flüssigkeiten angefüllte Höhlungen bilden, wo die einfallenden Lichtstrahlen mehrmal gebrochen werden, bis sie den Gegenstand auf der Netzhaut, einer Ausbreitung der Sehnerven im Hintergrunde des Auges verkehrt abbilden, und Anlaß zur Gesichtswahrnehmung geben. Uebrigens sieht die Seele nicht das verkehrte Bild des Gegenstandes auf der Netzhaut, sondern diesen selbst, dessen Lichtstrahlen den Gesichtssinn afficiren. Daher auch Erklärungen, warum wir trotz des verkehrten Bildes auf der Netzhaut den Gegenstand nicht verkehrt, und wegen der beiden Augen nicht doppelt sehen, als überflüssig erscheinen. Die beiden nach ihrer Form sogenannten, durch sechs Muskeln nach allen Richtungen beweglichen Augäpfel, ruhen in schützenden Höhlen des Schädels und sind auch durch Augenlider, Augenwimpern, Augenbrauen und durch die Thränenfeuchtigkeit vor schädlichen Einflüssen geschützt. Die Theile des Augapfels, Häute und Flüssigkeiten, sind meist dem Lichte verwandt d. h. ihm durchdringlich. Der Augapfel ist von der sogenannten harten oder weißen Haut (tunica sclerotica) umschlossen, deren vorderer, etwas mehr gewölbter Theil die durchsichtige

Hornhaut (cornea transparens) bildet. An die harte Haut schließt sich zunächst die Aderhaut (tunica choroidea) an, welche unmittelbar hinter der Hornhaut die Regenbogenhaut (Iris) heißt, rückwärts schwarz gefärbt ist, vorn aber als ein Ring von verschiedener Farbe, schwarz, blau u. s. w. erscheint, nach der das Auge benannt wird. Die Iris hat in der Mitte (im Augenstern) eine runde Oeffnung, das Sehloch oder die Pupille, durch welche allein das Licht in das Innere des Auges gelangt. Die Pupille verengt sich unwillkührlich bei stärkerem Lichte, und erweitert sich bei schwächerem. Hinter der Pupille (in der durch die Iris getheilten Augenkammer) liegt die Krystalllinse (lens crystallina), ein undurchsichtiger, aus gallertartiger Substanz bestehender Körper, der von beiden Seiten convex ist, und die durch die Pupille einfallenden Lichtstrahlen so bricht, daß sie sich zu einem verkehrten Bilde auf der Netzhaut (retina) vereinigen. Die letztere ist eine äußerst zarte Ausbreitung des Sehnervens im Hintergrunde des Auges, und umfaßt die ebenfalls gallertartige Glasfeuchtigkeit (humor vitreus). Eine wässrige Feuchtigkeit (humor aqueus) befindet sich in dem kleinen Raume zwischen der Linse

und Hornhaut. Die beiden sich berührenden und zum Theil einander durchkreuzenden Sehnerven treten durch eine Oeffnung gegen die Nase zu in den Augapfel ein. Das Object des Sehens ist das Licht und mittels desselben Farben und Glanz, ferner Figur (d. i. Form und Gestalt), Bewegung und Entfernung der Körper. Die letzteren Eigenschaften und Verhältnisse der Körper werden zugleich durch den Tastsinn wahrgenommen, der bei Blindgeborenen oft einen solchen Grad der Ausbildung erreicht, daß er selbst Farben unterscheidet. Damit eine deutliche Gesichtsanschauung entstehe, muß der Gegenstand, von dem die Lichtstrahlen ausgehen oder zurückgeworfen werden und das Auge treffen, in der gehörigen Entfernung sein und eine Einwirkung mit einer gewissen Stärke und Dauer geschehen. Die gewöhnliche Gesichtsweite für ein gesundes Auge zum deutlichen Sehen beträgt 10—20″. Bedeutende Abweichungen hiervon finden beim Kurzsichtigen — Myops — und Weitsichtigen — Presbys — statt. Durch den Gesichtssinn tritt die Seele in die unmittelbarste Gemeinschaft mit der Außenwelt (dem Lichte), daher die große Bedeutsamkeit des menschlichen Blickes; durch den Gehörsinn

tritt die Außenwelt in die unmittelbarste Verbindung mit der Seele, daher beim Rücktritt aller Sinnenthätigkeit in Ohnmacht, bei Sterbenden u. s. w. zuletzt noch durch das Gehör eingewirkt wird.

Uebrigens hat die Wirksamkeit des Gesichtsinnes einen außerordentlichen Umfang, und übertrifft weit die der übrigen Sinne. Je entfernter aber ein Gegenstand ist, desto kleiner erscheint er, was sich nach dem Sehwinkel, den die von den beiden äußersten Enden des Gegenstandes ausgehenden Lichtstrahlen bilden, richtet. Uebertrifft die Entfernung den Durchmesser des Gegenstandes 5000 mal, so daß der Sehwinkel kleiner als 40 Secunden wird, so ist der Gegenstand dem menschlichen Auge nicht mehr sichtbar. Kurzsichtigkeit entsteht durch zu große Convexität der Hornhaut und Linse, wodurch die Lichtstrahlen etwas entfernterer Gegenstände zu stark gebrochen werden; Weitsichtigkeit durch den entgegengesetzten Fehler, wodurch die Lichtstrahlen näherer Gegenstände nicht genug gebrochen werden. Dem ersteren Gesichtsfehler wird durch concave, dem zweiten durch convexe Gläser abgeholfen*).

---

*) Schielen, fehlerhafte Richtung der Augen, wodurch die

Ueber die Natur des Lichtes. Nach Cartesius, Euler u. s. w. ist das Licht eine Accidenz oder Modifikation des Aethers (Undulations- oder Vibrationstheorie), nach Newton eine äußerst feine Substanz, die von leuchtenden Körpern in gradlinigen Richtungen ausströmt und mit außerordentlicher Schnelligkeit (etwa 42,000 M. in einer Secunde) sich fortpflanzt (die Emanations- oder Corpusculartheorie). Gesehen wird ein Körper nur dadurch, daß von ihm aus Lichtstrahlen, eigene oder zurückgeworfene, unser

---

Achse der beiden nicht in dieselbe Richtung fällt, meist mit der Richtung der Augäpfel gegen den inneren Augenwinkel, so daß sich erstere einander nähern, oder nach außen oder nach oben oder nach unten (durch fehlerhafte Bildung der Augen), z. B. durch ungleiche Seekraft des einzelnen, oder durch Fehler der die Augen bewegenden Muskeln, oder endlich auch durch Angewöhnung verursacht. Der graue Staar (Cataracta) besteht in Verdunkelung und Trübung der Krystalllinse und deren Kapsel, einer fehlerhaften Beschaffenheit derselben, wodurch die Lichtstrahlen nicht zur Netzhaut gelangen können, um dort ein Bild hervorzubringen, entweder Linsenstaar, wo die Verdunklung in der Mitte am bedeutendsten ist, oder Kapselstaar, wo sie in der Kapsel sich vorfindet, oder Kapsellinsenstaar an beiden. Der schwarze Staar (Amaurosis), ist eine Krankheit des Sehnerven, durch allgemeine Nervenleiden, oder durch besondere schädliche Eindrücke auf den Sehnerv hervorgerufen.

Auge afficiren. Die Farben sind Modificationen des Lichtes, die durch Brechung der Lichtstrahlen entstehen. Grundfarben: Roth, Gelb, Blau. Weiß erscheinen diejenigen Körper, welche das Licht ungetheilt zurückwerfen, Schwarz solche, die es einsaugen. Schatten ist ein geringerer Grad des Lichtes, Finsterniß gänzlicher Mangel desselben.

§. 33. Die gemeinschaftliche Form aller Sinneswahrnehmungen. Alles, was der Sinn wahrnimmt, stellt er sich als irgendwo und irgendwann vor. Daher ist die allgemeine Form, d. i. die Art und Weise, wie alles sinnlich Wahrnehmbare in's Bewußtsein gefaßt wird:

a) der Raum, d. i. die Vorstellung von dem Nebeneinandersein der Dinge oder von der Ausdehnung und zwar nach dreifacher Richtung: Länge, Breite, Höhe, Tiefe;

b) die Zeit, d. i. die Vorstellung von dem Nacheinandersein der Dinge oder von Dauer und Wechsel, ebenfalls nach dreifacher Abmessung: Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft.

II. Die Denkkraft.

§. 34. Uebersicht. Verschiedene Seiten der Denkkraft. Durch die Sinneswahrnehmung erhält die Seele eine große Manichfaltigkeit von Vorstellungen, die den Stoff abgeben, den sie selbstthätig nach ihren Gesetzen weiter umbildet und bearbeitet. Dieses selbstthätige gesetzmäßige Schaffen der Seele heißt Denken und das entsprechende Vermögen Denkkraft. Jenes Denken ist nun aber doppelter Art, indem nämlich die Seele Vorstellungen an Vorstellungen knüpft und dadurch neue Gebilde schafft, oder indem sie in die chaotische Masse der Vorstellungen, Einheit, Ordnung und Zusammenhang bringt. Das erstere heißt in's besondere Dichten und gehört der Phantasie an, das zweite ist Aufgabe des Verstandes und ist das Denken im engeren Sinne. Beides, das Dichten und Denken, wird nur dadurch möglich, daß die Seele die Fähigkeit besitzt, Vorstellungen theils im Bewußtsein festzuhalten, theils wieder in dasselbe zurück zu rufen; daher vom Gedächtniß und der Erinnerungskraft, als dem Anfang und der Quelle des Denkens, zuerst die Rede sein muß.

A. Das Gedächtniss. Die Erinnerungskraft.

§. 35. Erklärung. Diese beiden Vermögen beruhen auf einem allgemeinen Gesetze der Seele, daß sie durch jede einmal vollbrachte Thätigkeit eine Fertigkeit zur Wiederholung derselben erlangt. Je öfter und aufmerksamer diese Wiederholung geschieht, desto größer und wirksamer wird jene Fertigkeit. Das Gedächtniß ist demnach das Vermögen der Seele, Vorstellungen sich so anzueignen, daß sie gleichsam mit dem Bewußtsein verschmelzen und einen Theil desselben ausmachen, so daß sie jeden Augenblick ihr zu Gebote stehen oder wieder in's Bewußtsein zurückgerufen und als dieselben erkannt werden. Im letzterem Sinne heißt das Gedächtniß insbesondere Erinnerungskraft.

§. 36. Besinnen. Die Reproduction schon gehabter Vorstellungen geschieht theils willkührlich durch Besinnen *), theils unwillkührlich durch körperliche

*) Das Besinnen ist jene Aeußerung der Seele, vermöge welcher sie am Faden bekannter Vorstellungen die mit dieser früher verbundenen, nun aber vergessenen, aufsucht. Dies geschieht nach den Gesetzen der Association.

oder geistige Reize*) und durch sogenannte Ideenasso=
ciation.

§. 37. Ideenassociation. Die Ideenassocia=
tion ist die Verbindung solcher Vorstellungen, die
einander gegenseitig hervorrufen. Die verschiedenen
Weisen oder Gesetze dieser Verbindung lassen sich auf
ein Grundgesetz zurückführen, welches als das der
Verwandtschaft bezeichnet werden kann und darin be=
steht, daß Vorstellungen, die einmal im Bewußtsein
mit einander in Verbindung standen, — also eine Ein=
heit bildeten, eben wegen des frühern Zusammenseins
einander wieder zu erwecken vermögen. Diese Ver=
wandtschaft ist eine zweifache.

a) Eine äußere, d. h. auf solchen Verhältnissen
der Dinge zu einander beruhende, welche der Sinn
wahrnimmt, als zeitliches und räumliches Beisammen=
sein, Aehnlichkeit und Contrast;

b) eine innere, die auf solchen Beziehungen
der Dinge zu einander beruht, die der Verstand

---

*) Körperliche Reize, wie Hunger, Durst u. s. w.; ferner die
daraus hervorgehenden Begierden und Leidenschaften erregen ohne
unsern Willen die Vorstellungen von solchen Gegenständen, die
zu ihrer Befriedigung dienen. —

auffaßt, wie Verknüpfung der Vorstellungen vom Gegenstand oder Subject, und den Eigenschaften oder Prädicaten, vom Ganzen und den Theilen; von Individuum, Art und Gattung, von Ursache und Wirkung.

§. 38. Grade und Arten des Gedächtnisses. Das Gedächtniß ist bei verschiedenen Menschen dem Grade und der Art nach verschieden entwickelt. Im Allgemeinen unterscheidet man ein gutes und schlechtes Gedächtniß, nach den verschiedenen Graden der Leichtigkeit, des Umfanges, der Stärke und Treue seiner Wirksamkeit. Das Gedächtniß heißt:

a) leicht, wenn es schnell auffaßt, im Gegentheil langsam;

b) umfassend oder groß, wenn es viele und manichfache Vorstellungen behält, im Gegentheil beschränkt;

c) stark, wenn es lange behält, im Gegentheil schwach;

d) treu, wenn es die Vorstellungen richtig behält, im Gegentheil untreu, trügerisch.

Der Art nach unterscheidet man, je nachdem leichter das Zeichen oder der Inhalt der Vorstellung aufgefaßt und behalten wird, Wort- und Sachkenntniß (auch Tongedächtniß, Local- oder Ortskenntniß).

Die genannten Vorzüge des Gedächtnisses finden sich selten in gleicher Weise beisammen, namentlich Leichtigkeit nicht neben Stärke und Treue; sie werden aber durch fleißige und aufmerksame Uebung sämmtlich bis zu einem gewissen Grade erworben; und theilweise zu einer außerordentlichen Vollkommenheit ausgebildet. Beispiele von außerordentlichen Umfang und Stärke des Gedächtnisses liefert die alte und die neuere Zeit. Es ist ein ebenso falsches als schädliches Vorurtheil, daß Güte des Gedächtnisses mit Schärfe des Verstandes nicht vereinbar sei. Wichtigkeit einer sorgfältigen und verständigen Ausbildung des Gedächtnisses, als der Vorrathskammer all' unseres Wissens:

„Memoria, quae non modo philosophiam, sed omnis vitae usum omnesque artes una maxime continet.“ Cicero.

§. 39. Das Memoriren. Die Uebung des Gedächtnisses oder das Memoriren geschieht entweder auf mechanische oder intellectuelle Weise:

a) mechanisch, d. i. durch öftere Wiederholung dessen, was man dem Gedächtnisse einprägen will, nach den Associationsgesetzen der äußeren Verwandtschaften;

b) intellectuell, wenn die Einprägung nach den

Associationsgesetzen der innern Verwandtschaft geschieht. Hier ist die Auffassung der Gedanken nach Inhalt, Eintheilung und Zusammenhang die Hauptsache und der Verstand ist zugleich mit dem Gedächtniß thätig*). Sammlung und ausschließliche Richtung des Geistes auf Das, was dem Gedächtniß eingeprägt werden soll, sowie Interesse für den Gegenstand, sind die richtigen Mittel eines leichten und sicheren Memorirens, öftere Wiederholung des Erlernten aber die Bedingung ein starkes und treues Gedächtniß zu erlangen**).

§. 40. Zusammenhang des Gedächtnisses mit der Gehirnthätigkeit. Daß das Gedächtniß mit der organischen Thätigkeit eng zusammenhänge, läßt sich nicht verkennen. Daraus lassen sich manche Erscheinungen erklären, z. B. daß das Gedächtniß in der Regel in der Jugend stärker ist als im Alter, daß manche

---

*) Uebrigens muß das Gedächtniß auf beiderlei Weise geübt werden, auf mechanische besonders in der Jugend, indem nur dadurch Stärke und Treue des Gedächtnisses im Alter bewahrt wird.

**) Alle übrigen künstlichen Mittel der sogenannten Mnemonik (Gedächtnißkunst) sind zweckwidrig oder gar schädlich.

Krankheiten, Leiden des Kopfes, Verletzungen des Gehirns die Thätigkeit des Gedächtnisses, namentlich des Wortgedächtnisses schwächen und hemmen, oder in anderen Fällen erhöhen und stärken. Welcher Theil des Gehirnes aber der Seele bei der wundersamen Gehirnthätigkeit als Organ diene, ist unbekannt. Die Hypothese, als ob die Seele bei Bildung ihrer Vorstellungen Spuren oder Ausdrücke davon im Gehirn zurücklasse, mittels derer die Wiedererinnerung dadurch zu Stande kommen soll, daß die Seele darauf reflectirt, ist ebenso roh materialistisch als unverständig, weil sie nichts erklärt, wohl aber den Act der Erinnerung noch unbegreiflicher macht. Die richtige Ansicht habe ich schon in §. 35 angegeben.

B. Phantasie und Einbildungskraft.

§. 41. Erklärung. Die Phantasie oder Einbildungskraft in weitestem Sinne ist das Vermögen, Bilder wahrgenommener Gegenstände, auch wenn diese dem Sinne nicht mehr gegenwärtig sind, wieder zu erwecken und zu beleben. Diese reproductive Einbildungskraft ist demnach die Erinnerungskraft in ihrer

Beziehung auf die Wahrnehmungen des Sinnes (sinnliches Erinnerungsvermögen). Mit dem Unterschiede jedoch, daß bei dieser Reproduction das Bewußtsein der Indentität mit den früheren Vorstellungen nicht nothwendig stattfindet, wie beim Erinnern. — Im engern Sinne ist die Phantasie ein productives, freigestaltendes Vermögen, indem sie theils unsinnliche Dinge (Begriffe, Gedanken und Ideen) in sinnliche oder anschauliche Bilder kleidet, theils durch manichfaltige Verknüpfung und Umgestaltung der Anschauungen unter einander ganz neue Gebilde hervorbringt.

§. 42. Wirkungsweise. Auch die Thätigkeit der Einbildungskraft, der reproductiven und productiven, ist theils willkürlich, theils unwillkürlich, und richtet sich im Allgemeinen nach den Gesetzen der Association. Die Materialien zu ihren neuen Formbildungen entlehnt die Phantasie von der reproductiven Einbildungskraft und waltet in sofern im Reiche der Wirklichkeit, indem sie aber diesen Stoff durch Combination (Vergrößerung, Verkleinerung, vielfache Zusammensetzung) auf die manichfaltigste Weise bearbeitet und umgestaltet, bewegt sie sich in dem bloßen Reiche der Möglichkeit. Soll die Phantasie hierbei nicht in maß-

lose Phantasie sich verlieren, so muß sie sich leiten lassen:

a) vom Lichte des Verstandes, wodurch das Mögliche zum Wahrscheinlichen wird;

b) von der Vernunftidee der Schönheit, wodurch die Schöpfungen der Phantasie zu Kunstgebilden werden.

Die schöpferische Kraft der Phantasie vermag keinen neuen Stoff zu schaffen, sondern entlehnt diesen aus der Wahrnehmung des Wirklichen und bildet sie zu neuen Formen um. Jede Dichtung ist daher nur eine veränderte Auflage der wirklichen Welt. So vermag der Blindgeborne keine Bilder von Licht und Farbe, der Taubgeborne keine vom Tone zu schaffen. Die Darstellung der Gesetze für das Schaffen oder Dichten der Phantasie, das, insofern es das innere Gebilde durch ein äußeres Mittel darzustellen vermag, Kunst, in subjectivem Sinne heißt ist Gegenstand einer besonderen philosophischen Disciplin, der Aesthetik. Angeregt wird die schaffende Thätigkeit der Phantasie besonders durch das Gefühl, das dadurch Hauptquelle der Kunst wird. Dem Künstler muß Das, was sich ihm zu anschaulichen Bildern gestalten soll, in seinem Gemüthe

selber leben, nur dadurch erhalten seine Kunstgebilde Wahrheit und Leben und den Reiz der Neuheit und Originalität. Das Haupttalent des Künstlers ist darum Innigkeit des Gemüthes, verbunden mit lebhafter Phantasie, welche die Gefühle anschaulich und verständlich in Bildern darzustellen weiß.

§. 43. Werth der Einbildungskraft. Die Einbildungskraft übt auf die Bildung und Verschönerung des menschlichen Lebens einen großen Einfluß:

1) Sie weckt und unterstützt die Thätigkeit des Verstandes, indem sie theils die Bilder der Gegenstände festhält, die der Verstand vergleicht, um seine Begriffe zu bilden; theils indem sie für die Gedanken Bilder schafft und sie dadurch veranschaulicht und verdeutlicht. Die Versuche des Verstandes, zu erwecken und zu erfinden, sind darum nur durch die Hülfe der Phantasie möglich.

2) Sie erheitert und erhebt, wo die Gegenwart uns beengt und niederdrückt, indem sie uns eine bessere Vergangenheit vor das Bewußtsein führt oder über die Wirklichkeit erhebt durch Schöpfung einer schönen idealen Welt.

3) Die Einbildungskraft ist das eigentliche Vermögen der Unterhaltung, indem ihre Thätigkeit einen angenehmen Wechsel in unsere Vorstellungen und dadurch auch in unserer Unterhaltung hervorruft, ohne welche der Mensch in sich und bei den Andern das peinigende Gefühl der Langweile erregt.

Die Einbildungskraft wird nur in dem Grade gefährlich, als der Mensch selbst sinkt, indem er entweder die Harmonie seines geistigen Lebens dadurch zerstört, daß er sich von der Vernunft losbindet und einseitig dem Spiele seiner Einbildungskraft sich überläßt, was zu Schwärmerei und phantastischem Wesen führt, oder indem der Mensch überhaupt eine verkehrte Richtung des Willens verfolgt, wobei die Einbildungskraft befruchtend mitwirkt, weil sie nur mit Bildern des Schlechten, welche sie auf dem Grund der Seele empfängt, ihn umgaukelt. In den Bildern, die unsre Einbildungskraft schafft, prägt sich der Werth unsrer Seele aus. Jene lassen darum einen Blick in die geheimnißvolle Werkstätte unseres Innern thun; sie leiten einer Seits zur Kenntniß des Menschen, andern Seits geben sie uns Winke an die Hand, wie wir am leichtesten auf Menschen einwirken können.

Wichtigkeit der äußern Verhältnisse, des Umganges &c. für die geistige Bildung des Menschen.

C. Verstand.

§. 44. Von der Thätigkeit des Verstandes im Allgemeinen. Der Verstand ist das Vermögen zu verstehen, d. h. er ist diejenige Thätigkeit der Seele, welche das Wesen der Dinge und ihre allseitigen Beziehungen zu einander auffaßt und begreift, d. h. aus Gründen erkennt. Vorstellungen, die sich auf das Wesentliche der Dinge beziehen, heißen Gedanken, die der Verstand dadurch bildet, daß er das Manichfaltige der Anschauungen auf Einheit zurückführt. Bei diesem Streben nach Einheit hat der Verstand drei Aufgaben, welche den drei Richtungen der Zeit als der Form aller geistigen Thätigkeit entsprechen.

1) Faßt der Verstand die Einheit der Dinge in der Gegenwart auf, d. h. er betrachtet das Ganze eines Dinges im Gegensatze zu seinen Theilen, wodurch er das Beharrliche oder Wesentliche im Gegensatze des Wechselnden oder Zufälligen in den Dingen erkennt.

2) Erblickt er in der Gegenwart die Vergangenheit, oder er sucht die Einheit in der Zeitfolge ab-

wärts, d. h. er erkennt, wie die Dinge als Ursache und Wirkung zusammenhängen.

3) Sieht er in der Gegenwart die Zukunft, oder er sucht die Einheit in der Zeitfolge aufwärts, d. h. er erkennt, wie die Dinge als Mittel und Zweck unter einander zusammenhängen.

Die angegebenen drei Bestrebungen des Verstandes, das Wesentliche, den ursächlichen Zusammenhang und die Zweckmäßigkeit der Dinge aufzufinden, entsprechen drei Formen seiner Thätigkeit, das Bilden des Begriffes, des Urtheiles und des Schlusses. Der Verstand kann daher auch heißen — das Vermögen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden*). Bei diesen Operationen wird der Verstand von bestimmten, ihm eigenen Grundsätzen geleitet, von deren Befolgung die ganze Gesetzmäßigkeit seiner Thätigkeit abhängt**).

§. 45. Der Begriff. Der Verstand bildet den Begriff aus den Anschauungen (des Sinnes und der

*) Der Begriff ist der Voract des Verstandes, indem er durch Begriffe das Material zu seinen weitern Operationen erhält.

**) Diese Grundgesetze des Denkens stellt die Logik auf.

Vernunft), durch Vergleichung = comparatio, Trennung = abstractio und Zusammenfassung = conceptio. Der Verstand vergleicht nämlich eine Reihe von Anschauungen, zerlegt diese in ihre Theile oder Merkmale, trennt die allen gemeinsamen von den besondern oder zufälligen, und verbindet dann jene, als welche das Wesentliche oder Beharrliche des Dinges enthalten, zu einer Einheit, welche Begriff — conceptus heißt. Der Begriff ist also die Einheit der wesentlichen Merkmale eines Dinges, oder er ist der Gedanke der Wesenheit eines Dinges, d. h. er ist die Zusammensetzung derjenigen Merkmale eines Dinges, durch welche er sich von jedem andern unterscheidet, und ohne welche es das nicht wäre, was es ist. Durch Vergleichung mehrer Menschen, von denen wir eine Anschauung haben, werden wir in Stand gesetzt, die allen gemeinsamen Merkmale (organischer Körper und vernünftige Seele), von denen nur die einzelnen menschlichen Individuen unterscheidenden Merkmale (Farbe, Größe, ausgezeichnete Fähigkeiten ꝛc.) zu trennen = abstrahiren und in eine Einheit den Begriff Mensch zusammenzufassen.

§. 46. Das **Urtheil** ist die unmittelbare Be-

stimmung einer Vorstellung durch eine andere. Das Urtheil setzt also zwei Begriffe voraus und entsteht dadurch, daß der Verstand deren Verhältniß und Beziehung zu einander erkennt und ausspricht. In der richtigen Auffindung dieser verschiedenen Beziehungen, zwischen Einzelnheiten und Wesen, Wirkung und Ursache, Mittel und Zweck, — zeigt sich insbesondere die Schärfe des Verstandes. Das Urtheil mit Worten ausgedrückt, ist ein Satz (propositio), der also nothwendig zwei Vorstellungen enthält:

a) die zu bestimmende Vorstellung, das Subject;

b) die bestimmende, oder das Prädicat. Dieses ist also das Bestimmende — im Vergleich mit dem Subject — ein höherer Begriff, der auch noch andern Dingen zukommt. Das Verbindungsmittel zwischen beiden ist die Copula.

Das Urtheil ist also die Anwendung eines relativ Allgemeinen, auf ein relativ Besonderes, z. B. der Mensch ist sterblich, die Seele ist unsterblich.

§. 47. Der Schluß (ratiocinum) ist die mittelbare Bestimmung einer Vorstellung durch eine andere; oder schließen heißt: ein Urtheil aus einem andern vermittels eines dritten ableiten. Die Grundform des

einfachen Schlusses besteht also aus drei Urtheilen oder Sätzen, zwei Vordersätzen oder Prämissen (praemissae et propositiones) und dem Schlußsatze oder Conclusion. Von den beiden Vordersätzen heißt der eine, der die allgemeine Regel ausdrückt, von deren Wahrheit die der Conclusion abhängt, Obersatz (propositio major), der andere, der das Verhältniß vermittelt, Untersatz (propositio minor).

D. Die Vernunft.

§. 48. Die Vernunftanlage des Menschen.

Sowie alle Körper der Menschen einen eingebornen Trieb nach dem Mittelpunkte der Erde zeigen, und ihm unaufhörlich folgen, so kündigt sich im Bewußtsein des Menschengeistes eine Richtung nach dem Mittelpunkte aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, nach Gott und göttlichen Dingen an. Dieses Sehnen und Streben nach der Urquelle und dem Urbilde alles Daseins ist der eigenthümlichste Zug der Menschenseele; er macht ihr Wesen und ihre Würde aus. Darum ihn auch keine Verwilderung je ganz verwischen, und keine, durch ein Uebergewicht der sinnlichen Natur be-

wirkte Verkehrtheit des Willens und Verstandes für immer niederhalten kann. Jene Richtung der Seele nach dem Uebersinnlichen und Unendlichen, als dem Ruhe- und Zielpunkte alles menschlichen Forschens und Strebens, heißt, insofern sie sich in der gesammten Thätigkeit des Geistes ausprägt, Vernünftigkeit, in Bezug auf die Erkenntnißanlage Vernunft.

§. 49. Entwickelung der Vernunft-Anlage. Die Vernunft ist, wie jede Fähigkeit der Seele, nur als Anlage, d. i. als Möglichkeit oder potentiell vorhanden, und bedarf, damit sie actuell werde, der Erregung und Entwickelung. Die Vernunftfähigkeit zeigt sich nämlich zunächst thätig:

a) in dem religiös-sittlichen Gefühle oder im Gewissen, als dem innersten und unmittelbarsten Innewerden unsrer Beziehungen zur übersinnlichen Welt und wird angeregt, wo diese getrübt und zerstört werden. Absichtliche Verletzungen der Tugend, der Wahrheit und des Rechts empört das natürliche Gefühl und regt es zu einem entgegengesetzten Streben an. Selbst wenn hierbei der Verstand wegen der sinnlichen Vortheile oder wegen der bewiesenen Klugheit Beifall schenken möchte, vermag er doch die in-

nere Mißbilligung nicht niederzuhalten, eben weil die Seele in ihrem Wesen sich verletzt fühlt.

b) Im Seelenleben weckt die niedere Thätigkeit stets die höhere, oder der Sinn durch seine äußeren Wahrnehmungen die Thätigkeit des Verstandes, und dieser durch sein Streben nach Einheit die Vernunft*). Besitzt nämlich unsre Seele, vermöge ihrer gesetzmäßigen Einrichtung, d. i. insofern wir ihr Verstand beilegen, den Trieb, für Alles einen zureichenden Grund zu suchen, so wäre es Mißachtung des Verstandes, d. h.

---

*) Sobald in dem Kinde bei dem Versuche, seine sinnlichen Wahrnehmungen zu vergleichen, der Verstand sich regt, zeigt sich auch die Vernunftthätigkeit. Ebenso richtig als schön sagt in dieser Hinsicht Heinroth (Ueber die Erziehung und Selbstbildung, 1837, p. 123): „Sonderbar oder vielmehr bewundernswerth! daß die ersten Kinder fragen, wenngleich auf Gegenstände der Sinnenwelt gerichtet, dennoch ihrem Ziele nach Vernunftfragen, d. h. auf den Grund der Dinge gerichtet sind, z. B. wer die Lichter am Himmel angebrannt hat? Denn nach etwas Tieferem, als dem Grunde der Dinge kann der Mensch nicht forschen. Alle Philosophie, wenn sie sich selbst recht versteht, thut dasselbe. Man könnte deshalb die Kinder kleine Philosophen nennen; denn sie theilen das höchste Interesse der Erkenntnißkraft mit dem Großen. Es ist dies ein Beweis, wie frühzeitig der Mensch (die Vernunft) im Menschen erwacht, dessen höchste Aufgabe es ist: seinen Schöpfer zu suchen.“

Unverstand, nicht anzuerkennen, daß jenes Streben einen letzten und obersten Grund, ein Ursein, in dem alle Dinge ihrem Sein und Werden nach wurzeln, voraussetzt, weil der Verstand mit seinem Streben nach Einheit sonst in Widerspruch mit sich selbst käme. Der Menschengeist ist nun nicht so geschaffen, daß er Gott nur suchen soll, sondern auch daß er ihn, der keinem von uns ferne ist, finden, lieben und anbeten kann, vermittels der Vernunftanlage *).

§. 50. Vernunft als das Vermögen der Ideen. Die Vernunft ist demnach

a) wie der Sinn ein unmittelbar wahrnehmendes Vermögen, nämlich ein Vernehmen oder inneres Erfahren Gottes und göttlicher Dinge (daher wohl ihr Name);

b) aber dieses Vernehmen ist nicht, wie das Wahrnehmen des Sinnes, ein passives, ein blos empfan-

---

*) Die Vernunft als das Göttliche oder Ebenbild Gottes im Menschen ist nach Plato das Auge der Seele für das Göttliche außer ihr. Das ist der Geist des Menschen, daß er Gott erkennt, daß er wahrnimmt, ihn anbetet in seinem Herzen. Wir dürfen daher wohl die kühne Rede wagen, daß wir an Gott glauben, weil wir ihn sehen, obgleich er nicht gesehen werden kann mit den Augen des Leibes. Jacobi.

gendes. Die Vernunft ist demnach zugleich, wie der Verstand, ein schaffendes und gestaltendes Vermögen. Wie jener nämlich die Sinnesanschauungen zu Begriffen, so bildet die Vernunft ihre inductiven Anschauungen zu Ideen.

§. 51. Die Idee. Ideen sind Vorstellungen der Vernunft, welche sie nach dem in ihr liegenden Gesetze der Vollkommenheit bildet. Vollkommen ist das, was zu seiner Fülle gekommen, d. h. was nach Inhalt und Form das ist, was es seinem Wesen nach sein kann und soll. Dem Inhalte nach können die Ideen wohl von der äußeren Erfahrung angeregt werden, sind aber nicht wie der Begriff, aus ihr abstrahirt; sie sind vielmehr als Ur- und Musterbilder für alle Thatsachen der innern und äußern Erfahrung, ursprünglich in der Menschenseele angelegt und machen ihren eigenthümlichen Character, d. i. ihre Vernünftigkeit aus. Diese ist darum die über die Menschenseele gekommene göttliche Weihe, der in die Hülle endlicher Kräfte gekleidete unendliche Kern. Durch die Anschauung mehrer Gesellschaften, welche den Namen „Staat“ führen, erhalten wir wohl den Begriff eines Staates, wenn wir die wahrgenommenen gemeinsa-

men Merkmale in eine Einheit zusammenfassen, nicht aber die Idee des Staates, welche die Vernunft entwickelt, indem sie jene Gemeinschaften nach ihrem höchsten Zwecke, wofür sie den Maßstab nirgends als in sich selbst findet, betrachtet.

§. 52. Das Ideal. Insofern die Vernunft, als bildendes Vermögen, die Idee zum Bewußtsein bringt, d. h. ihr eine Form giebt, entsteht das Ideal. Das Ideal, d. h. die Art und Weise, wie die Idee im Bewußtsein sich gestaltet, ist bedingt durch den Grad der Entfaltung des Seelenlebens überhaupt, wie durch die Entwickelung des Verstandes und der Einbildungskraft insbesondere; ferner durch den Einfluß, den Zeitalter, Volksleben, Erziehung auf den Willen des Menschen üben. Das Ideal ist demnach eine Beschränkung der Idee, entspricht ihr nirgends vollkommen, indem die Idee als die Allheit umfassende Einheit unendlichen Inhalt hat*).

---

*) Aber in jedem Ideal ist die Idee theilweise verwirklicht, d. h. es giebt keine Religion, in der nicht die Idee der Gottheit, keine Wissenschaft, in der nicht die Idee der Mehrheit, keine Tugend, kein Recht, kein Staats- und Volksleben, worin nicht die Idee der Güte, keine Kunstanschauung, in der nicht die Idee

§. 53. Die Vernunftanlage als Grund fortschreitender Vervollkommnung. Da die Ideen der Typus alles Vollkommnen sind, so beruht auf der Vernunftanlage allein die Möglichkeit einer fortschreitenden Vervollkommnung des einzelnen Menschen, wie des gesammten Geschlechtes und aller menschlichen Verhältnisse. Je mehr die Vernunft sich entwickelt, d. i. je mehr die Ideen zum Bewußtsein kommen, desto vollendeter werden die Ideale und desto reiner der durch sie erregte Vernunftaffect oder die Begeisterung. Dieses ist nämlich die Erhebung und Kräftigung des seines selbst bewußten Geistes zu einem der Idee entsprechenden Wirken, das allein volle Befriedigung oder die Seligkeit der Seele zu geben vermag, weil der Mensch sich bewußt wird, dem Höchsten, dessen Urbild es in sich trägt, fortschreitend sich zu nähern*).

---

der Schönheit — wenn auch so sehr getrübt — sich verwirklicht hätte.

*) Alle übrigen aus den niederen Kreisen der Menschennatur hervorgehenden Bestrebungen finden kein endliches Ziel und zehren an unseren wahren selbst, an dem Marke der Seele, um so sicherer, je einseitiger sie sind.

§. 54. Vollkommenheiten und Mängel des Erkenntnißvermögen. Die verschiedenen Grade größerer oder geringerer Vollkommenheit der Erkenntnißkräfte sind gerichtet oder begründet, einerseit in der Individualität der menschlichen Seele, vermöge welcher die eine oder die andere Kraft ursprünglich schon mit größerer Energie zur Entwickelung angelegt ist, andererseit darin, daß die Entwickelung und Ausbildung jener Anlagen durch äußere Einwirkungen, wie insbesondere durch den eignen Willen verschiedentlich gefördert oder gehemmt werden.

§. 55. Fähigkeit, Talent, Genie. Die Verschiedenheiten der Erkenntnißkräfte in Bezug auf Anlage und den Grad der Entwickelung werden im Allgemeinen bezeichnet, als Fähigkeit oder Kopf (guter Kopf), Talent, Genie.

a) Die Fähigkeit zeigt sich in der Leichtigkeit, Aeußeres aufzufassen und zu behalten. Sie ist darum zunächst eine Vollkommenheit des Wahrnehmungsvermögens verbunden mit Gedächtniß. — Gegensatz: schwacher, langsamer Kopf;

b) das Talent ist eine Vollkommenheit der Denkkraft, insbesondere des Verstandes. — Gegensatz:

Dummheit, Beschränktheit (Bornirtheit). Die Güte des Verstandes hat verschiedene Seiten. Er heißt

1) Scharfsinn, insofern er fähig ist, scharf zu unterscheiden, d. i. die Merkmale der Dinge und eben dadurch deren Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, genau und vollständig aufzufinden. Eine Ausartung des Scharfsinnes ist die Spitzfindigkeit;

2) Tiefsinn, insofern er in die Tiefe der Dinge dringt und die Erscheinungen nach ihren verborgenen Gründen erkennt. Eine Ausartung davon ist die Grübelei;

3) Witz, insofern der Verstand Aehnlichkeiten zwischen Dingen verschiedener Art auffindet und sie mit Hülfe der Phantasie in bildlicher, und eben darum in ergötzender Weise darstellt. Beim Witz ist also der Verstand mit der Phantasie zugleich thätig. Eine Ausartung davon ist der Aberwitz, der in einem höhern Grade Wahnwitz heißt;

c) Genie ist ein ausgezeichneter Grad der Vernunftkraft, die dann gleichsam als ein höherer Genius in der Menschenseele, vermöge der unendlichen Fülle der Ideen, Neues und Eigenthümliches schafft. Meist ist das Genie auf eine bestimmte Sphäre der Pro-

ductivität beschränkt, daher redet man von einem wissenschaftlichen, künstlerischen Genie u. s. w.

Zweites Kapitel.

Das Gefühlsvermögen.

§. 56. Erklärung. Gefühl im Allgemeinen ist ein unmittelbares Innewerden des eigenen Zustandes, in wiefern er dem Selbst entspricht oder widerstreitet, dessen Leben fördert oder hemmt. Im Gefühl nämlich faßt die Seele die Beziehung ihrer Thätigkeit zu ihrem Selbst auf, also den Zustand, in den sie durch ihr Thätigsein versetzt und dessen sie bewußt wird. Das Gefühl ist demnach der bewußte Zustand und eine Stimmung der Seele, hervorgebracht durch die Eindrücke ihrer gegenständlichen Thätigkeiten, des Erkennens und Begehrens.

§. 57. Das Gefühl als Vermögen der Werthschätzung. Als bewußter Zustand bildet das Gefühl den Mittelpunkt aller Thätigkeiten der Seele, durch den das Erkennen und Begehren gleich-

sam durchgehen muß und Innigkeit und Wärme erhält. Es ist darum auch der Grund der unmittelbaren Werthschätzung, die aber an sich dunkel und bloß subjectiv durch Nachdenken und Erkenntniß des objectiven Werthes der Dinge aufgeklärt und berichtet werden muß.

§. 58. Angenehme und unangenehme Gefühle. Jener selbstbewußte Zustand oder das Gefühl bewegt sich unaufhörlich in einem Kreise, an dessen Peripherie als entgegengesetzte Punkte, die Gefühle des Angenehmen und Unangenehmen schwanken, jedoch so, daß sie unter den manichfaltigsten Graden einander sich nähern, bis zu dem Punkte, wo der Gegensatz verschwindet und ein indifferenter Zustand eintritt. Jede Förderung der naturgemäßen Thätigkeit des Selbst hat eine entsprechende Stimmung der Seele, die angenehm heißt, zu Folge, und umgekehrt, jede Hemmung derselben bringt eine Stimmung der Seele hervor, die unangenehm ist. Daß es indifferente Gefühlsgegenstände giebt, lehrt Jedem die tägliche Erfahrung. Dagegen giebt es gemischte Gefühle im eigentlichen Sinne nicht. Denn die Gefühlszustände, die hier genannt werden, wie Wehmuth, bit-

tere Freude u. s. w. sind solche, wo der schnelle Wechsel zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen unbemerkbar ist, ohne daß jedoch jene in einen und denselben Moment zusammenfallen.

§. 59. Eintheilung, Gradunterschied. Anwandlungen und Affecte. Die Gefühle sind dem Grade und der Art nach verschieden. Was den Grad betrifft, so heißen die schwächsten Gefühle, die kaum noch in's Bewußtsein fallen, Anwandlungen; die lebhaften Gefühlszustände dagegen, Affecte. Unter diesen findet wieder je nach der Stärke und Neuheit der Eindrücke, der natürlichen Erregbarkeit und Lebhaftigkeit des Gefühls und insbesondere der Phantasie, eine manichfaltige Abstufung statt. Ein mäßiger Grad der Affecte, namentlich der angenehmen, wirkt erregend auf die ganze Thätigkeit der Seele, selbst die vegetative und animale, und erhöhet insbesondere die Willenskraft. Ein hoher Grad des Affects dagegen hebt das Gleichgewicht des Seelenlebens auf; das Gefühl, in dem sich die gesammte Seelenthätigkeit concentrirt, wird überwiegend, der freie Gebrauch der übrigen Geisteskräfte aber hört auf. Selbst das leibliche Leben kann durch den höch-

sten Grad des Affects in seinem Gleichgewichte so gestört werden, daß der Tod erfolgt.

§. 60. Artunterschied. In Rücksicht der Art theilen sich die Gefühle nach den verschiedenen Regionen des Seelenlebens in Gemeingefühl und Empfindungen, sinnlich-geistige Gefühle, heilige Gefühle.

§. 61. I. Das Gemeingefühl und die Empfindungen. Das Gemeingefühl, auch das Lebensgefühl genannt, ist das Innewerden des leiblichen Lebenszustandes im Allgemeinen. Das Innewerden der manichfaltigen Lebensthätigkeiten, welche jenen Zustand begründen, ist die Empfindung, deren äußerster Gegensatz Lust und Schmerz heißt, wiewohl diese Ausdrücke uneigentlich auch bei höheren Graden aller Arten von Gefühlen gebraucht werden. Alle sinnliche Lust, so manichfaltig sie auch sein mag, bezieht sich auf Förderung, aller sinnliche Schmerz auf Hemmung des leiblichen Lebens. Die Empfindung ist im gesunden Zustande an die Thätigkeit des Nervensystems gebunden, daher, je mehr Nerven ein Organ hat, desto lebhafter ist die Empfindung in ihr. Solche Theile des Leibes, die keine Nerven haben, sind eigentlich ohne Empfindung, dienen aber als Leiter der

Eindrücke in die mit Nerven versehenen Theile. So werden Berührungen der Haare und Zähne empfunden in den Haar- und Zahnkeimen. Auch die regelmäßigen, zur Erhaltung des leiblichen Lebens dienenden Thätigkeiten, wie Verdauung des Magens, Schlag des Herzens, Blutumlauf u. s. w., gehen ohne bewußte Empfindung vor sich, wo aber diese Lebensthätigkeiten in krankhaften Zuständen von der Regel abweichen, treten sie in das Gebiet des Bewußtseins.

§. 62. II. Die sinnlich-geistigen Gefühle. Da keine Thätigkeit der Seele ohne Beziehung auf das Selbst vor sich geht, so hat auch die Denkkraft bewußte Zustände, also bestimmte Gefühle zur Folge. Die durch die Bilder der Phantasie geweckten Gefühle heißen ästhetische, die durch die Thätigkeit des Verstandes hervorgerufenen intellectuelle Gefühle.

§. 63. Aesthetische Gefühle. Aesthetische Gefühle entstehen, wenn die Thätigkeit der Einbildungskraft bei Wahrnehmung des Schönen angemessen erregt wird. Schön überhaupt nennen wir Alles, was nach seiner Form Wohlgefallen erzeigt. Dieses Wohlgefallen der Form beruht aber darauf, daß ein Inneres, ein Gedanke, eine Idee, in einem äußerlich

wahrnehmbaren, sei es in Worten, Tönen oder Gestalten, treffend ausgeprägt worden ist. Die Schönheit ist also der volle Einklang eines Uebersinnlichen und Sinnlichen; wo dies nicht ist, wo also ein Mißverhältniß zwischen Geist und Form erscheint, entsteht das Häßliche, in sehr manichfachen Abstufungen. Das ästhetische Gefühl heißt auch Geschmack, besonders insofern es durch Uebung ausgebildet worden ist.

Anmuth und Erhabenheit als besondere Arten des Schönen.

§. 64. Intellectuelle Gefühle. Es liegt tief in der Seele ein Trieb nach Erkenntniß der Wahrheit, d. h. der Uebereinstimmung unserer Gedanken mit der Wirklichkeit. Jedes Fortschreiten der Intelligenz, in der Erkenntniß der Wahrheit hat ein Gefühl der Befriedigung zu Folge, und einen geistigen Genuß, in dem die Wahrheitsliebe und das edleren Seelen eigene Streben, die Wahrheit als ein heiliges Gemeingut der Menschheit zu verbreiten, wurzeln und sich kräftigen. Dagegen sind unklare Erkenntniß, Zweifel und Ungewißheit stets beunruhigend und quälend; Gleichgültigkeit aber gegen die Wahrheit, Verläugnung derselben und die Lüge sind von den

Gefühlen der Schaam und Selbsterniedrigung begleitet.

§. 65. III. Die heiligen Gefühle. Am einflußreichsten auf das Leben des Menschen sind die heiligen Gefühle. Diese sind durch die Vernunftthätigkeit angeregte Stimmungen der Seele, ein unmittelbares Innewerden des eigentlichen Wesens unseres Selbst, seines Ursprunges aus dem Unendlichen und seiner innersten Beziehungen zu diesem. Ihr Eigenthümliches ist, daß sie sich als etwas Unbedingtes und Nothwendiges ankündigen, so daß sie den Menschen zu ihrer Befriedigung verpflichten und eine Verletzung derselben nicht nur unangenehm, sondern auch als verdammlich im Bewußtsein erscheint. Dies erklärt sich dadurch, daß das Selbst in seiner eigenthümlichen Würde, die heilig, d. h. heil, unversehrt bewahrt werden sollte, sich verletzt fühlt.

§. 66. Das religiöse und sittliche Gefühl. Die Seele fühlt das Unendliche in sich als Grundlage ihres Selbst und als Zielpunkt ihres Strebens. Das heilige Gefühl hat darum eine doppelte Seite, sie ist:

a) religiöses Gefühl, d. h. ein unmittelbares Innewerden der auf die Menschenseele reagirenden

Gottheit, da wir ein Wahrnehmungsvermögen für den Allgegenwärtigen in der Vernunftanlage haben;

b) *sittliches Gefühl oder Gewissen*, insofern das religiöse Gefühl auf den Willen reagirt und diesen bestimmt, wie er sein soll. Zweige und zum Theil Entwickelungsstufen des Gewissens sind Ehr=, Rechts= und Pflichtgefühl. Alle drei gehen in ihrer Reinheit aus dem inneren Selbstgefühl unserer eigenthümlichen Würde, vermöge welcher wir uns selbst Zweck sind, hervor.

Das *Ehrgefühl* strebt, daß die Würde unserer Persönlichkeit von Anderen anerkannt, — das *Rechtsgefühl* fordert, daß sie in ihrer freien Aeußerung bei uns und Anderen nicht gekränkt, — das *Pflichtgefühl* gebietet, daß sie durch unsere gesammte Thätigkeit bei uns und Anderen gefördert werde, auf daß die Menschennatur ihrem unendlichen Vorbilde fortschreitend näher komme.

§. 67. *Egoistische und gemüthliche Seite des Gefühls.* Vermöge des Gefühls, als des Princips unmittelbarer Werthschätzung der Dinge, findet eine doppelte Relation des Seelenlebens statt, einerseits auf die eigene Individualität, andererseits auf

die Gesammtheit. In ersterer Beziehung ist das Gefühl, und da dieses die Reize für den Willen enthält, auch die Strebung, egoistisch, in letzterer gemüthlich.

§. 68. Das Selbstgefühl. Die egoistische Richtung, die wir das Selbstgefühl im engern Sinne nennen, setzt das Ich als den festen Punkt, auf den alles übrige als Mittel bezogen wird. Erhaltung und Förderung des eigenen Selbst, dem fremden gegenüber, ist hier Zweck aller Strebung. Diese selbstische Bewegung ist dem Ich, als einer individuellen selbstständigen Kraft, naturgemäß, darum an sich nicht verwerflich. Je einseitiger sie aber wird, und je negativer sie fremden Gefühlen gegenübertritt, desto mehr entfaltet sich das Selbstgefühl in Hochmuth und Uebermuth, Neid, Haß und Schadenfreude, Gefühle welche die verderbenvolle Strebung der Selbstsucht wecken, die das fremde Selbst als Mittel aufopfert.

§. 69. Das Gemüth. Die entgegengesetzte Gefühlsbewegung ist das Gemüth und die von ihr erregte Strebung der Liebe. Gleich der Schwerkraft in der materiellen Natur, ist das Gemüth die geheimnißvolle Gravitation, die Wahlanziehung der endlichen Geister, theils gegenseitig gegen einander, theils allseitig

gegen den unendlichen Geist, gegen Gott. Im Gemüth fühlt der Mensch, daß er nur eine Einzelheit ist, um zu einem vollkommenen Dasein zu gelangen das Bedürfniß hat, mit verwandten Wesen sich zu vereinen und durch sie sich gleichsam zu ergänzen. Dieser tiefste und wesentlichste Zug der Menschennatur ist die Mutter und Pflegerin der Liebe und dadurch alles Edlen, Schönen und Großen im Menschenleben. In ihm wurzeln die Sympathie (das Mitleiden und die Mitfreude), die Liebe zum Menschen, zur Familie, zum Volke, zum Geschlecht, zur Menschheit, zum All' der Dinge, zu Gott. Wo das Gemüth in seiner Reinheit erscheint, will es nicht das eigne Selbst, sondern das andere als Endzweck, und fühlt sich wohl, sich diesem als Mittel hinzugeben.

Drittes Kapitel.

Das Begehrungsvermögen.

§. 70. **Erklärung.** Die dritte Grundrichtung der Seele ist, die Fähigkeit ihre Thätigkeitsäußerung

selbst zu bestimmen. Diese Fähigkeit der Selbstbestimmung wird einseitig mit dem Ausdruck Begehrungsvermögen, richtiger noch als Wille bezeichnet.

§. 71. Eintheilung. Der Grund der Selbstbestimmung kann liegen in dem organischen Lebenszustande, in den Vorstellungen und endlich in dem Wesen der Seele. Demnach ist die Fähigkeit der Seele, ihre Thätigkeitsäußerung zu bestimmen, gemäß den drei Regionen des Seelenlebens von dreifacher Art: Trieb, Willkür, freier Wille.

§. 72. I. Der Trieb. Vom Triebe im Allgemeinen. Triebe im Allgemeinen sind die geheimnißvollen in der Natur der Seele, als einer lebendigen Kraft, gegründeten Strebungen oder Tendenzen zur Thätigkeitsäußerung. In diesem Sinne liegt jeder psychischen Anlage ein Trieb zum Grunde, durch den diese Natur nothwendig zum Thätigwerden und Thätigsein angeregt werden. Der Trieb ist demnach die eigentliche Grundlage des Seelenlebens, das, was gleich dem Keime in der Pflanze, das Triebwerk der Seele in Bewegung setzt, und seine Verzweigungen sind so manichfaltig, als die Erscheinungsweisen des Seelenlebens.

§. 73. **Der sinnliche Trieb.** Der Trieb im engeren Sinne oder der sinnliche Trieb, hängt unmittelbar mit dem Gemeingefühl zusammen und ist eigentlich die active Seite desselben. Es ist die Strebung der Seele nach Befriedigug des animalen Lebens, also ein Wollen der Seele, dessen Bestimmungsgründe nicht in ihr selbst, sondern in dem organischen Lebenszustande, wo das Gemeingefühl seinen Sitz hat, liegen. Er ist wesentlich Selbsterhaltungstrieb, entfaltet sich aber nach der eigenthümlichen Einrichtung der Organe, die zur Befriedigung des sinnlichen Lebens dienen, in Nahrungstrieb, Bildungstrieb oder Kunsttrieb (im weitestenSinne), Bewegungstrieb, Gattungstrieb. Als Werkzeuge zur Erreichung seiner Zwecke dienen dem Triebe die Bewegungsorgane, insbesondere diejenigen Muskeln, die auch dem Willen unterthan sind und deshalb willkürliche heißen. Diese auf dem Knochengerüste, als der ruhenden Masse des Leibes gelagerten, von vielen Nerven durchwebten, äußerst beweglichen Muskeln sind die Mittel, durch welche der Trieb und der Wille überhaupt sich äußern. Auf die unmittelbarste und darum sprechendste Weise geschieht dies durch den Blick und die Stimme; sodann durch

die Geberde und Gliederbewegung überhaupt. In diesen Aeußerungen, sowie in der Beschaffenheit und Haltung der äußern Gestalt überhaupt prägen sich die Individualität und die Zustände der innewohnenden Seele aus, und dienen deshalb zur Physiognomik derselben.

§. 74. Der Trieb als Instinkt. Der Trieb als unmittelbare naturnothwendige Selbsterregung der Seele zur Behauptung und Entfaltung dessen, was sie ist, heißt Instinkt. Sicher und unabhängig von dem Willen, selbst gegen diesen, verfolgt der Instinkt seinen Zweck und findet ohne Wahl und Erfahrung die ihm dienlichen Mittel. Der Trieb ist hierbei vom Gemeingefühl unterstützt, das als Ahnung oder Vorgefühl dessen, was der Selbsterhaltung dienlich ist oder nicht, dem Triebe eine positive oder negative Richtung gibt. Aus dem Gesagten erklären sich viele auffallende, blos instinktmäßige Bewegungen und Handlungen, die wir ohne Bewußtsein und selbst wider Willen verrichten, um das zu erlangen, was zur Selbsterhaltung dient, oder um dem zu entfliehen, was ihnen widerwärtig ist. Ferner die oft durch keine Ueberlegung zu besiegenden scheinbar launenhaften Neigungen und

Abneigungen, Ekel, Schrecken, Zuckungen, Krämpfe u. s. w.

Auf den untersten Stufen der geistigen Entwicklung, wie in der Kindheit und bei Ungebildeten, ist der Instinkt mächtiger als bei Erwachsenen und Gebildeten, weil er bei diesen durch die Thätigkeit der höhern Geisteskräfte zurückgedrängt und ersetzt wird. Am vollkommensten erscheint er bei den Thieren, deren Seelenleben überhaupt über den Instinkt nicht hinaus reicht und bei denen er die Ueberlegung und Erfahrung ersetzt.

§. 75. Der Trieb in seinen Entwickelungsstufen. Begierde, Neigung, Leidenschaft. Der Trieb heißt blind, insofern er bewußtlos und ohne bestimmte Richtung auf ein Object seinen Zweck nur im Allgemeinen verfolgt. Er wird hier als Bedürfniß befunden, das den Wunsch nach Befriedigung erregt. Geschieht dieses durch momentane Richtung des Triebes auf einen bestimmten Gegenstand, so steigert sich dieser zur Begierde, die von den Gefühlen der Lust und des Schmerzes begleitet ist. Bei der Begierde zeigt sich demnach schon Willkühr, d. h. bewußte Wahl des besondern Gegenstandes, der das Bedürfniß

des Triebes befriedigt. Geht die Begierde vorherrschend auf eine bestimmte Art von Gegenständen, so heißt sie Neigung oder Hang; die stehend und habituell gewordene Neigung ist Leidenschaft oder Sucht.

Das Bedürfniß des Triebes ist sittlich indifferent, die Begierden, Neigungen und Leidenschaften aber sind zurechenbar. Die Leidenschaft hebt das Gleichgewicht des Seelenlebens auf, indem sie den freien Gebrauch der Seelenkräfte, namentlich der Vernunft, hindert, und jene sich sclavisch-dienstbar macht, so daß sie nur so weit freien Spielraum haben, als sie zur Befriedigung der Gier der Leidenschaft mithelfen. Mit der Neigung beginnt, jedoch nur momentan, durch Nachgiebigkeit ein Zustand der Unfreiheit, der in der Leidenschaft beharrlich wird. Darum gestaltet sich diese zur Krankheit der Seele, die das Leben, dessen Gesundheit im Gleichgewichte und in der Harmonie der verschiedenen Lebensthätigkeiten besteht, nach seiner psychischen und leiblichen Seite zerrüttet.

§. 76. II. Die Willkühr. Die Selbstbestimmung des Menschen als eines sinnlich-geistigen Wesens ist eigentlich Willkühr, d. i. Wahlvermögen.

Willkühr nämlich ist das Vermögen der Seele, zwischen verschiedenen möglichen Handlungsweisen zu wählen. Sie beruht also im Gegensatze des Triebes auf Vorstellungen der Objecte, wobei der Wille sich dadurch thätig zeigt, daß er nur durch innere Selbstbestimmung, d. i. durch Entschluß für die eine Handlungsweise sich entscheidet und so die entgegengesetzte überwindet. Dieser Act der Selbstbestimmung ist darum von dem Bewußtsein begleitet, daß unter denselben Umständen auch anders hätte gehandelt werden können. Das, was die Seele in ihren Entschließungen bestimmt, ist die Vorstellung der Zweckmäßigkeit, d. h. daß diese oder jene Handlungsweise die Mittel zur Befriedigung des Gefühls, das die Seele zum Begehren anregt, schaffen werde. Es verbindet sich hier mit dem Willen der Verstand, der ihn in der Wahl der Mittel leitet. Insofern nun die Seele bei der Möglichkeit verschiedener Handlungsweisen selbstthätig sich bestimmt, handelt sie frei, und sie selbst rechnet sich darum ihre Handlungen zu in den nachfolgenden Gefühlen der Billigung oder Mißbilligung, der Reue und Selbstanklage. Aber die Seele ist hierbei nicht wahrhaft frei, weil sie sich zwar selbstthätig, jedoch zugleich

abhängig von einem Aeußern, von etwas, was sie nicht selber ist, bestimmen läßt.

§. 77. III. Der freie Wille. Die rechte Freiheit ist diejenige Art der Selbstbestimmung, wo zwischen einem Wesen und seiner Wirksamkeit vollkommene Einheit stattfindet, so daß es also nichts außer sich hat, wodurch es sich bestimmen läßt. Diese volle Freiheit kommt nur Gott zu; der Mensch vermag sich ihr aber vermöge der Göttlichkeit seines Wesens stufenweise zu nähern. Je mehr nämlich die Seele bei fortschreitender Entwickelung ihres inneren Lebens zur vollen Erkenntniß ihres Selbst und der Gesetze, die ihr eigentliches Wesen ausmachen und ihren göttlichen Charakter bezeichnen, gelangt, desto mehr gewinnt sie wahre Freiheit, d. h. desto mehr wird sie in ihrer Wirkungsweise, durch das, was ihr Wesen, was sie selbst ist und nicht durch ein Andres bestimmt. Gleichwie die erkennende Seite des Geistes durch die Uebergangsstufen des Wahrnehmungsvermögens und der Denkkraft zur Vernunft sich entwickelt, und in dieser ihr Ziel findet, weil der Geist in der Vernunft zu seinem wahren Selbst, d. i. zu seinem Wesen, gekommen ist, so muß auch die wollende Seite vom

Trieb und der Willkühr zur Freiheit sich entfalten, welche nichts anderes als die praktische Seite oder die Verwirklichung der Vernunft ist. Dann hat die Seele auch die Stufen des Willens, ihr Ziel, erreicht. Wollendes und Gewolltes sind Dasselbe, Wesenheit und Wirksamkeit der Seele eines, diese aber hat ihre höchste Aufgabe, ihr Endziel erreicht, Verwirklichung ihrer selbst durch Gottähnlichkeit. Die Seele ist demnach in ihrer dermaligen zeitlichen Entwickelung nicht wahrhaft frei, aber im Kampfe und in der Arbeit begriffen, sich wahre Freiheit zu erringen. Wenn dieses einerseits auf die Endlichkeit und Beschränktheit der Seele hinweist, so liegt darin zugleich ihre hohe Würde und göttliche Bestimmung — gleichwie in der Knospe die Blüthe — verhüllt.

Dritte Abtheilung.

Von den Zuständen des Seelenlebens während seines Verlaufes.

§. 78. Uebersicht. Das Leben ist in keinem einzelnen Momente seines Verlaufes vollkommen ausgeprägt; sondern ist wesentlich Entwickelung; d. h. die niedere Thätigkeit regt stets die höhere an, diese aber schließt jene in sich, so daß das Leben bei allen Umgestaltungen durch den Wechsel seiner Formen in der Zeit dem Wesen nach immer ein und dasselbe bleibt.

Ausgehend aus seinem innern Grunde entfaltet es sich in manichfaltigen Thätigkeiten nach Außen und kehrt dann von da wieder zu sich selbst zurück. Demnach hat die Entwickelung eine zweifache Richtung: stufenweise Entfaltung der Anlagen des Selbst durch Bethätigung

nach Außen, sodann ein intensives Wachsthum, eine steigende innere Selbstständigkeit, durch jene Entfaltung bedingt.

So weckt das Gemeingefühl die Sinnesthätigkeit, diese den Verstand, der Verstand die Vernunftthätigkeit, welche im Greisenalter freier und reiner wird, während die ersteren zurücktreten. So enthält auch bei der Pflanze der Keim die Blüthe, diese die Frucht, jene aber müssen welken, damit diese sich bilden kann. In dem Gange ihrer Entwickelung ist die Seele theils auf allgemeine, theils auf besondere Weise bestimmt. Jenes erscheint in den Stufen der Lebensalter und in dem periodischen Wechsel des Wachens und Schlafens; dieses in eigenthümlichen Artungen des Seelenlebens in Naturell, Temperament, Charakter, die theils in der natürlichen Individualität und der Selbstbestimmung der Seele, theils in dem Zusammenhange und Verkehr derselben mit der Welt begründet sind. Wird das naturgemäße Gleichgewicht des Seelenlebens während seines Verlaufes gestört, so entstehen die Krankheiten der Seele.

Erstes Kapitel.

Die Lebensalter.

§. 79. Der Anfang der Seele. Der Anfang alles Lebens geht von Dem aus, der den Grund seines Seins schlechthin in sich selbst hat und darum von keinem andern abhängig ist. Alles einzelne Leben ist das Offenbar=Werden der Allwirksamkeit Gottes, insofern sie sich in einem bestimmten Raum und in einer bestimmten Zeit bethätigt. Diese Allwirksamkeit selbst aber, als Grund alles endlichen Daseins, Naturkraft genannt, ist unbeschränkt durch Raum und Zeit, also unendlich und ewig. Um aber individuell d. h. eine reale Einzelheit zu werden, bedarf sie bestimmter Schranken, nämlich eines räumlichen Daseins im materiellen Leib und einer zeitlichen Thätigkeit in fortschreitender Entwickelung. Diese, an die Zeit als der nothwendigen Form alles Endlichen gebundene Entwickelung, ist die Verwirklichung der Seele. Denn die Seele ist blind, d. h. als ein Angelegtsein, oder als eine Möglichkeit geboren, und artet sich vermöge der stufenweisen Entfaltung ihrer reichen Anlagen, die zu vielseitig sind, um zumal in voller Wirksamkeit sich

bethätigen zu können, in größeren Zeitabschnitten, den Altersstufen, auf besondere und eigenthümliche Weise.

§. 80. Das Frühalter. Entsprechend den drei Regionen des Seelenlebens und gemäß der leiblichen Entwickelung unterscheiden wir Früh-, Mittel- und Spätalter, mit verschiedenen Abstufungen ohne scharfe Abgrenzungen und Uebergänge. Das Frühalter (bei männlichen Individuen bis zum 23sten und 25sten Jahre, bei weiblichen bis zum 20sten—22sten) mit raschen Uebergangsstufen vom Leben des Embryo im Mutterleibe durch die Geburt zum Säugling, durch das Zahnen zum Kinde, durch vollkommnes Sprechen zum Knaben und Mädchen, durch beginnende Mannbarkeit zum Jüngling und der Jungfrau, ist die Periode des vorherrschend sinnlichen Lebens, der Entwickelung und Blüthe der durch die Thätigkeit des Leibes mit bedingten geistigen Vermögen. Die Seele, als der geistige Grund des Lebens, ist in der frühesten Zeit zunächst nur als Lebenskraft in der Bildung und Erhaltung des leiblichen Organismus' als der Bedingung ihrer Verwirklichung befangen. Aber bald fordert das leibliche Bedürfniß das innere Leben zum Kampfe heraus und drängt die Keime derselben zu

stufenweiser Entwickelung fort. Durch das Gemeingefühl und den Trieb mit dem leiblichen Leben gleichsam verschmolzen, beginnt die Seele mit der erwachenden Thätigkeit des Wahrnehmungvermögens, von dem fremden Dasein sich allmählig zu unterscheiden, von der Leiblichkeit sich loszuringen und ihres eigenen innern Daseins mächtig und bewußt zu werden. Aber das innere Leben bleibt in dieser ganzen Periode überwiegend durch sinnliche Einflüsse bestimmt. Lust und Schmerz, Freude und Leid wechseln als momentane Stimmungen, schnell aber mit besonderer Stärke. Gedächtniß ist in der Mitte, Einbildungskraft in der zweiten Hälfte dieser Periode vorherrschendes Vermögen. Diese schafft Ideale des Lebens, zu deren Verwirklichung sie die ganze Kraft der Seele herausfordert und antreibt. Zugleich kündigen sich bei der kräftigern Entwickelung des Körpers die sinnlichen Triebe mit besonderer Stärke an und laden zu einem sinnlichen Genusse des Lebens ein. Der geistige Mensch ist an einem wichtigen, entscheidenden Wendepunkte des Lebens angekommen.

§. 81. Das Mittelalter. Das Mittelalter ist, wo die Entwickelung ächt menschlich fortgeschritten

und die Aufgabe des Lebens nicht verkannt worden ist, die Periode des Gleichgewichtes des sinnlich geistigen Lebens, also die eigentlich menschliche Stufe, darum Dauerhaftigkeit (von dem vollendeten Wachsthum bis zur Abnahme der körperlichen Kräfte, also von 20 oder 25 bis 50 oder 55 Jahren) und Entschiedenheit (sei es im Guten oder im Bösen) dieses Alter vor den übrigen auszeichnen. Der Körper hat sein volles Wachsthum erreicht, alle geistigen Anlagen sind zur Entfaltung gekommen und in reger Wechselwirkung begriffen. Der maßhaltende Verstand erhält das Gleichgewicht. Das Leben wendet sich der Wirklichkeit zu, ohne, außer wo es in einseitig selbstische Richtung gesunken, den Sinn für das Ideal zu verlieren. Die Thatkraft bewährt sich in einem nützlichen und zweckmäßigen Berufe. Harmonie des innern und äußern Lebens charakterisirt den Mann und verleiht ihm, bei richtiger Einsicht in den Ernst und die Bedeutung des Lebens, die seinem Alter eigenthümliche Besonnenheit, Selbstbeherrschung und Würde.

§. 82. Das Spätalter, beginnt mit dem 50sten bis 55sten Jahre, wo der Körper allmählig seine Vollkraft verliert, und heißt mit dem Eintritte in das 70ste

Jahr Greis. Das Mittelalter ist die vollkommenste Ausprägung der Menschennatur, als einer sinnlich-geistigen, aber es ist nicht das Ziel des menschlichen Lebens. Sowie nämlich im Spätalter das leibliche Leben mehr und mehr sinkt, nimmt zwar auch der Umfang des geistigen ab, indem die mit dem leiblichen und äußern Dasein in Verbindung und Verkehr stehende Seelenthätigkeiten zurücktreten. Die Sinne verlieren ihre Schärfe, das Gedächtniß seine Stärke, die Phantasie ihre Lebhaftigkeit und durch all' dieses selbst, der Verstand seine Gewandtheit. Aber indem die Seele von ihren Außenwerken sich mehr auf sich selbst zurückzieht und an ihrer nach Außen auf das Einzelne und Endliche gehenden Wirksamkeit einbüßt, gewinnt ihr Leben an Innerlichkeit und Einheit. Das Spätalter ist darum die Periode vorherrschend innern und geistigen Lebens. Die Ideen treten reiner in's Bewußtsein, die Bedeutung des gesammten irdischen Lebens wird ohne Täuschung überschaut, und damit die Ahnung eines neuen vollkommenen Lebens zu einer heiligen Zuversicht, die beseligt bei allen Schmerzen und Mängeln, die der sittliche Verfall der damaligen Wirklichkeit bereitet. Weisheit, Seelenfriede und eine Kindlichkeit des Ge-

müthes, die an die schönsten Tage der Jugend erinnert, sind die Früchte, die der Mensch als Greis ärntet, da wo das Leben naturgemäß und harmonisch entwickelt und nicht durch eigne oder fremde Schuld verkehrt worden ist.

§. 83. Ausgang des Lebens. Das menschliche Leben in seiner dermaligen Wirkung beruht auf der zeitlichen Gemeinschaft und Wechselwirkung zwischen Seele und dem organischen Leibe. Hört dieses auf, so tritt ein Zustand ein, der Tod heißt, in Folge dessen die sichtbare Seele des Menschenlebens, der Leib, in seine Elementarstoffe zurückkehrt, aus denen er gebildet ist. Denn wie jedes organische Wesen einen bestimmten Raum erfüllt, innerhalb dessen es sich gestaltet, so hat es auch eine bestimmte Zeitdauer, innerhalb welcher er seine Aufgabe löst und eben dadurch sich erschöpft. So erfolgt der natürliche Tod, beim Menschen nach einer 80—90 Jahre nicht leicht übersteigenden Dauer des Lebens. Willkürliche und unwillkürliche Störungen des Lebens führen aber meist ein frühes Ziel herbei.

Zweites Kapitel.

Zustände des Wachens und Schlafens.

§. 84. Erklärung. Das Leben kehrt sich in Uebereinstimmung mit der Weltzeit*) abwechselnd nach Außen und Innen. Ausgehend nämlich aus seinem innern Grunde erschöpft es sich im Verkehr mit der

---

*) So wie nämlich die Hemisphäre unseres Planeten der Sonne zu oder abgewendet ist; die naturgemäße Zeit des Schlafens ist daher die Nacht und beträgt für den ausgewachsenen Menschen etwa ein Drittel der ganzen Tageszeit, also 7—8 Stunden. Angewöhnung und die Kraft des Willens vermögen hierin manches zu modificiren. Das Wachen ist das Leben in seiner Bethätigung gegen die Außenwelt. Es ist darum von einem klaren Bewußtsein derselben begleitet und von dem Willen bestimmbar. Der Schlaf ist der polare Gegensatz des Wachens. Die Seele zieht sich von ihren Außenwerken auf sich selbst zurück und überläßt sich wieder mit sich selbst identisch, weil nicht mehr im Gegensatze gegen ein Anderes sich setzend und darum willenlos, dem Zuge der Natur. Verkehr mit der Außenwelt, darum Empfindung, Wahrnehmung, willkürliche Bewegung, objectives Bewußtsein ruhen. Die leiblichen Erscheinungen gleichen denen des Sterbenden; das Auge verliert seinen Glanz, die Pupille ist erweitert nach oben und einwärts gerichtet, Blick und Mienen starren, wie wenn das Leben entflohen, die Glieder folgen dem Gesetze der Schwere. So ist der Schlaf ein Bild des Todes.

Außenwelt und kehrt zu sich selbst zurück, um, fern von äußerer Reizung, in seiner eignen Tiefe sich zu ersetzen und zu erneuen. Hierin sind die regelmäßig wiederkehrenden Zustände des Wachens und Schlafens begründet; beide bilden einen polarischen Gegensatz, indem jenes die active, die gegen ein Anderes sich bethätigende, dieses die latente, die in sich ruhende Seite des Lebens darstellt. Weil im Schlafe die Seele vom Verkehr mit der Außenwelt getrennt und auf sich selbst concentrirt ist, so erklärt sich dadurch, warum die organische und vegative Thätigkeit im Zustande des Schlafes ungestörter vor sich geht, warum die Kinder in der ersten Zeit meist nur schlafen, und Thiere, die eine Metamorphose durchwandern, in langen und tiefen Schlaf verfallen.

§. 85. Verlauf und Wirkung des Schlafes. Das Einschlafen hängt nicht von dem Willen ab, sondern tritt periodisch ein, als unabweisbares Bedürfniß, so oft das Leben durch Bethätigung nach Außen sich erschöpft hat und eben dadurch befriedigt ist, weil nun die Empfänglichkeit für Reize (die Receptivitä) abgestumpft ist. Der Uebergang vom Wachen zum Schlafen und umgekehrt ist in der Regel stufen-

weise. Schläfrigkeit, Schlummer, tiefer Schlaf. Das Erwachen erfolgt, wenn das Leben in sich erstarkt und gleichsam neu geboren, eben deshalb nach neuer Bethätigung strebt. Die wohlthätige Wirkung des Schlafes ist demnach Verjüngung des Lebens in psychischer und physischer Hinsicht; zu kurzer Schlaf bewirkt Ueberspannung und Reizbarkeit, zu langer Schlaf bewirkt Abspannung und Stumpfheit des Nervensystems und dadurch entsprechende psychische Zustände.

§. 86. Der Traum. Die Ruhe der Seele im Schlafe ist keine wirkliche, sondern nur scheinbare, denn das Leben ist continuirliche Bewegung. Die Thätigkeit der Seele im Schlafe ist Traum. Dieser ist demnach eine rein innerliche, gegen die Außenwelt abgeschlossene Thätigkeit der Seele, ohne objectives Bewußtsein und Selbstbestimmung. Die Seele, von der äußeren Wirklichkeit entbunden, schafft ihre eigne Welt, die vermöge einer Selbsttäuschung für objectiv gehalten wird. Die Bildnerin, in diesem Reiche des Möglichen ist vorzugsweise die Phantasie, welche als freie Gebieterin die übrigen Seelenkräfte in Dienst nimmt, so daß diese nur für sich thätig sind. Anlaß zu ihren Bildungen erhält die Phantasie theils von

den Erfahrungen, welche die Seele im wachenden Zustande gemacht hat, selbst wenn jene längst aus der Erinnerung geschwunden sind, theils von körperlichen Zuständen und Reizen. Nicht selten wird das individuelle Bewußtsein, besonders durch zu abentheuerliche und schreckhafte Träume geweckt und wir erwachen entweder plötzlich, oder erinnern uns im Traume, daß wir träumen. Daß die Seele auch da träumt, wo wir uns dessen beim Wachen nicht erinnern, zeigt die Beobachtung von Schlafenden, die sprechen, sich bewegen und umherwandeln, ohne daß sie beim Wachen sich dessen bewußt sind. Ueberhaupt findet Erinnerung vorzugsweise nur statt bei einem lebhaften Traume, im leisen Schlafe, wo das individuelle Bewußtsein nicht völlig ruht, als insbesondere gleich nach dem Einschlafen oder im Morgenschlummer.

§. 87. Schlafähnliche Zustände. Eigenthümliche Steigerungen und Artungen des Traumlebens sind das Schlafreden, der Schlafwandel oder Somnambulismus, und das Hellsehen oder das sogenannte magnetische Schlafwachen. Alle diese zum Theil sehr räthselhaften Erscheinungen haben das Gemeinsame, daß sie neutrale Zustände sind, d. h. solche, in denen

die abwechselnden Zustände des Schlafens und Wachens als identisch zusammenfallen, indem die träumende Seele ohne individuelles Bewußtsein mit der äußeren Wirklichkeit in Verkehr tritt. Als neutrale Erscheinungen sind sie außerordentliche Erscheinungen, die zum Theil in einer krankhaften Verstimmung des Nervensystems, welche jene Steigerung des psychischen Lebens zur Folge hat, gegründet sind. Es sind aber auch zugleich Zustände, in welchen die Seele ihre Besonderheit und Lösung vom Leibe und ihr verhülltes geistiges Innenleben auf bedeutungsvolle Weise offenbart. Uebrigens sind diese Erscheinungen dem Grade und der Art nach verschieden.

§. 88. Das Schlafreden. Der Somnambulismus. Wird der gewöhnliche Traum gesteigert, so bemächtigt sich die Seele der leiblichen Organe, namentlich der leicht beweglichen Sprachorgane, um ihr Traumleben darzustellen. Ist hiermit Körperbewegung und Ortsveränderung verbunden, so wird der Traum Schlafwandel, Somnambulismus: auch Mondsucht genannt. Der Somnambulismus ist ein Mittelzustand zwischen Schlafen und Wachen, einerseits ein Träumen ohne individuelles Bewußtsein und

Selbstbestimmung, andererseits ein Wirken und Verkehr nach Außen mittels des Gemeingefühls und des Instinkts. Die Seele nämlich, im Schlafe von der äußern Wirklichkeit entbunden, tritt über die Schranken ihres individuellen Tagelebens hinaus, und erweitert als Glied des Gesammtlebens der Natur ihre Thätigkeit, wobei Gemeingefühl und Instinkt die Stelle der Sinne vertreten. Daher fühlt die Seele auf unmittelbare Weise, was sonst vermittels der äußeren Sinne oder der Reflexion des Verstandes erkannt wird. So geht der Nachtwandler bei völlig geschlossenen Augen sicher auf den gefährlichsten Wegen, weicht geschickt jedem Hindernisse aus und vollzieht nicht selten Handlungen mit einer Einsicht und einem Schwunge des Geistes, dergleichen im wachen Zustande nicht bemerkt wird.

§. 89. Das Hellsehen. Wenn schon im Somnambulismus die Seele ihre Lebensverbindung erweitert und nicht selten Kräfte enthüllt, die durch die Leiblichkeit wie gebunden in ihrer Tiefe zu liegen scheinen, so geschieht dies in noch höherem Grade in den verwandten Erscheinungen des Hellsehens oder magnetischen Schlafwachens. Dieses ist ein eigen-

thümlich gesteigerter Zustand der Seele, der sich theils von selbst entwickelt, theils durch den sogenannten thierischen Magnetismus bei dafür empfänglichen Personen künstlich hervorgebracht wird. Die Seele durchblickt vermöge des Gemeingefühls klar den eignen Leib, erkennt dessen krankhafte Zustände und bemerkt vermöge des Instinkts, was jenem heilsam ist. Ebenso überschaut sie die Reihe der Gegenstände und Veränderungen, die, als zu ihrer Welt gehörig, sie tangiren, selbst ohne Rücksicht auf Raum und Zeit.

Die Seltenheit dieser Erscheinungen, ihr Abweichen von dem gewöhnlichen Gange des Lebens und besonders die Häufigkeit ihrer betrügerischen Nachahmung, sowie ihres verderblichen Mißbrauchs hat dahin geführt, daß ihre Realität gänzlich geläugnet worden ist, am meisten von Denen, welche die ganze Natur als einen Mechanismus begriffen zu haben wähnen und daher auch nur das mechanisch Begreifliche als wahr anerkennen wollen. Wie das Lebensprincip aus dem Unendlichen stammend, eine Anziehung des Fernen und eine Bildung für die Zukunft bewirkt, so ist auch beim Eintauchen der Seele in dasselbe die Grenze von Raum und Zeit für Gemeingefühl und Instinkt der

Hellsehenden erweitert: aber eben nur in Beziehung auf das, was ihren Organismus betrifft, nicht auf Fremdes, noch weniger auf Uebersinnliches. Und was sie aussagt, ist eben nichts als ein Traum, der mit der äußern Wirklichkeit übereinstimmen und die Wahrheit erfassen, aber auch täuschen kann.

§. 90. Die Vision. Giebt die Phantasie dem, was die Seele in den angegebenen Zuständen des Traumlebens in Bezug auf bevorstehende Veränderungen ihrer Verhältnisse unmittelbar fühlt und inne wird, eine Gestaltung, so entsteht die Vision, die als Ausdruck instinktmäßiger Ahnung, auch im natürlichen Traume und selbst im Wachen, z. B. bei herannahender Gefährdung des Lebens durch Krankheit oder Tod, stattfinden kann. Da aber die Phantasie in ihren Gestaltungen frei und willkührlich verfährt, so ist hiernach die Bedeutsamkeit der Visionen und der Träume überhaupt zu beurtheilen. Wir haben demnach durchaus keine sicheren Merkzeichen, in bestimmten Fällen das Wahre vom Täuschenden zu unterscheiden und müssen mit verständiger Besonnenheit der Zukunft die Lösung überlassen.

Drittes Kapitel.

Die besonderen Bestimmtheiten.

§. 91. Erklärung. Der Mensch als der Mikrokosmus im Makrokosmus steht mit dem Gesammtleben der Welt in gegenseitig bestimmendem Zusammenhange und Wechselwirkung, was Sympathie heißt. Denn das Leben überhaupt ist dem Wesen nach Harmonie seiner Glieder, so daß diese durch Ein- und Rückwirkung einander bestimmen und dadurch zu einem vollen Einklang zusammenstimmen. Demnach ist der Mensch einerseits ursprünglich bestimmt als Individuum, andrerseits wieder bestimmt durch seine Beziehungen zum Ganzen. Er ist aber zunächst nur organisches Glied eines relativen Ganzen, nämlich eines besonderen Planeten (planetarisches Leben) und wird demnach bestimmt durch die besonderen physischen und sittlichen Erscheinungen und Zustände desselben. Jenes zeigt sich in der Beschaffenheit des Klima's, der Luft, des Wassers, des Lichtes, der Wärme, der Nahrung u. s. w., dieses in den sittlichen Verhältnissen und Gemeinschaften des Staates und der

Kirche. Auf diesen besondern physischen und sittlichen Verhältnissen beruht die Stammverschiedenheit und Nationalität. Das Wesen des Menschen aber besteht in der Fähigkeit der Selbstbestimmung. Vermöge derselben beherrscht er das ursprüngliche Bestimmtsein durch Naturell und das Bestimmtwerden durch die physischen und sittlichen Verhältnisse und giebt jenem, wie diesem, selbstthätig eine Richtung, die seine That ist und Charakter heißt. Besondere Arten des Charakters beziehen sich auf den Einfluß, den Geschlecht, Stammverschiedenheit und Nationalität als reagirende Verhältnisse auf das Individuum ausüben.

Je mehr der Mensch durch Bildung zur Selbständigkeit sich erhebt, desto mehr befreit er sich von den natürlichen Schranken des Ungebildeten oder sogenannten Naturmenschen und erhebt sich von der Individualität zur Universalität, d. h. desto reiner prägt er in seinem Wesen die Idee der Menschheit aus, ohne je die natürlichen Bestimmtheiten völlig überwinden zu können oder auch nur zu sollen.

§. 92. Das Naturell ist der Inbegriff der natürlichen Bestimmtheiten des Individuums, also seiner Anlagen und des verschiedenen Verhältnisses

zu einander und zwar in psychischer und somatischer Hinsicht. Das Naturell ist Naturgabe und bildet die Grundlage des gesammten Lebens des Menschen, die er sich weder geben noch nehmen kann. Durch die Verhältnisse, unter denen sich das Leben entwickelt, sowie durch die Selbstbestimmung kann das Naturell mehr oder weniger ausgebildet, gefördert oder gehemmt, nie aber vertilgt werden. In Bezug auf die Erkenntnißanlagen und deren natürliche Tendenzen heißt das Naturell Talent (im weitesten Sinne). Dieses zeigt sich in der natürlichen Verschiedenheit der Anlagen zur Wissenschaft, Kunst oder zu einer praktischen Thätigkeit und zwar innerhalb dieses dreifachen Gebietes wieder nach verschiedenen Richtungen hin, zu philosophischen, mathematischen, historischen Studien, zur Musik, Malerei u. s. w. Im Naturell haben daher die verschiedenen Beschäftigungen und dadurch die Berufsarten und Stände des socialen Lebens ihre natürliche Basis. Die natürliche Anlage vorherrschender Richtungen des Gefühls und des dadurch bestimmten Willens giebt die Gemüthsart. Die Unterscheidung einer guten und bösen Gemüthsart ist in der unverkennbaren Thatsache gegründet, daß einzelne

Menschen, ganze Familien und Völker vorherrschende Tendenzen zu gewissen Tugenden und Fehlern zeigen.

§. 93. Constitution und Temperament. Besondere Seiten des Naturells sind in somatischer Beziehung die Constitution und in psychischer das Temperament. Die Constitution besteht in der bleibenden Beschaffenheit der leiblichen Organe in Hinsicht auf Bau und Proportion, wovon der mehr oder minder regelmäßige Gang der Lebensthätigkeiten abhängt*).

§. 94. Arten des Temperaments. Das Temperament ist gleichsam das Tempo des Lebens, d. i. der erhöhtere oder gemäßigtere Grad seiner Beweglichkeit und Erregbarkeit; also seiner Empfänglichkeit für Eindrücke und seiner Kraft, diese fest zu halten und entgegen zu wirken. Das Temperament ist, wie das Naturell überhaupt, Naturgabe und als solche eine ursprüngliche, psychische Bestimmtheit der körperlichen Mischungsverhältnisse, da die Seele ihre

*) Starke und schwache, robuste und zarte Constitution. Wichtigkeit durch Leibesübung, geregelte Lebensweise, Mäßigung und besonnene Benutzung der der Individualität günstigen Einflüsse, um die natürliche Constitution zu befestigen.

Individualität überhaupt im Leibe ausprägt, ohne in diesem gegründet zu sein. Das Temperament ist übrigens so manichfaltig als die Individualität selbst.

Die schon bei den Alten beliebte Unterscheidung von vier Hauptarten der Temperamente hat vorzüglich nur den Werth, gewisse äußerste Pole zu setzen, innerhalb welchen die in der Wirklichkeit fast nirgends rein, sondern auf's manichfachste modificirt und gemischt vorkommenden Temperamente schweben. Ueberdies modificiren und verändern sich diese durch den Einfluß des Geschlechts und der Altersstufen.

Die schon von Hippokrates und Galenus gemachte Unterscheidung von vier Temperamenten hängt mit der Theorie der Alten von den vier Elementen (Feuer, Luft, Wasser, Erde und deren Grundeigenschaften: Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und Trockenheit) zusammen, denen eine bestimmte Mischung der Säfte des Körpers entsprechen soll:

das sanguinische (sanguis) Temperament ist leicht beweglich und schnell erregbar, aber ohne Nachhaltigkeit, und ohne ausdauernde Kraft zur Gegenwirkung;

das phlegmatische (phlegma) steht dem sanguinischen gegenüber. Schwer beweglich und fast unem-

pfindlich gegen äußere Eindrücke, zeigt es geduldige Ausdauer in dem einmal Begonnenen;

das cholerische (cholera) ist feurig im Empfinden, rasch und kräftig im Bewegen. Receptivität und Spontaneität sind demnach in gleich hohem Grade vorhanden;

das melancholische übertrifft das cholerische an Tiefe des Empfindens, steht ihm aber an Kraft und Gegenwirkung nach.

§. 95. Charakter. Der Charakter ist durch Selbstbestimmung bewirkte Gewöhnung des Geistes zu einer bestimmten Richtung des Lebens. Er ist die bleibende Selbstgestaltung des Seelenlebens, zu der die Grundlage im Naturell zwar gegeben, die aber lediglich die That des Menschen ist, indem die Seele jenes wie das von Außen gegebene als freithätige Kraft verarbeitet und nach ihrem Willen bildet. Darum der Charakter erst in dem Mittelalter sich bestimmt ausprägt, nachdem die Seele genug erstarkt ist, um ihre innere Selbstmacht geltend zu machen. Deswegen heißt der Charakter in seiner des Menschen würdigen Richtung Mannhaftigkeit. Er beruht auf festen Grundsätzen, die der Mensch durch das Leben sich

erworben und die dieses nach Innen und Außen harmonisch und bleibend bestimmen. Demnach ist der Charakter die That des Menschen, durch welche er sich selbst zum Menschen macht und dadurch einen Selbstwerth sich giebt, der den Werth des glücklichsten Naturells übertrifft. Wer es nicht zu der angegebenen Selbstmacht gebracht, wessen Leben also von dem wechselnden Einflusse innerer Stimmungen und äußerer Verhältnisse abhängig bleibt, heißt charakterlos.

§. 96. Geschlechtscharakter. Der natürliche Gegensatz des Geschlechtes drückt sich eben so sehr in der Eigenthümlichkeit des leiblichen Organismus', als in der geistigen Individualität aus. Beim Manne ist die sich bethätigende, beim Weibe die empfängliche Seite vorherrschend. Das Leben des Mannes ist darum mehr ein äußeres, ein Schaffen und Wirken; das des Weibes ein inneres, ein gemüthlich bildendes und erhaltendes. Jedes der Geschlechter besitzt demnach gewisse Kräfte und Tugenden in einem höhern Grade, die seinen eigenthümlichen Charakter ausmachen, ohne daß sie aber deshalb dem andern ganz fehlen. Beide Individualitäten stehen vielmehr in einem Polaritätsverhältniß zu einander. Jedes Ge-

schlecht verwirklicht nämlich den Begriff des Menschen, aber in entgegengesetzter Weise, so daß sie sich gerade durch Das, wodurch sie verschieden sind, sich angezogen fühlen und einander ergänzen. In dieser Wurzel erwächst die Liebe, als die sympathetische Wahlanziehung der Seelen. Jene ist darum wesentlich geistiger Art und unabhängig von jeder sinnlichen Bestimmung.

§. 97. Stamm- und Nationalcharakter. Als besondere Formen des gemeinsamen Menschencharakters erscheinen Stamm- oder Raçenverschiedenheit und Nationalität. Die erstere steht in einem sympathetischen Zusammenhange mit dem geographischen Charakter größerer Erd-Grenzen, der sogenannten Welttheile, welcher sich in somatischen und psychischen Eigenthümlichkeiten größerer Reihen von Völkern abspiegelt. Jenes erscheint als eine Verschiedenheit der Hautfarbe, der Haare, insbesondere der Schädelbildung, dieses als eine Verschiedenheit der Seelenkräfte in Bezug auf Anlage, Entwickelung und Richtung. Die charakteristischen Raçen-Merkmale sind jedoch so manichfach gemischt und die Uebergänge so unmerklich, daß die nähere Angabe und Classification der Raçen sehr abweichend ist. Nur wenn man auch

hier äußerste Punkte feststellt, innerhalb welcher die Raçen variiren, erhält man grelle Unterscheidungsmerkmale. Diese sind jedoch unwesentliche und veränderliche Eigenheiten, welche der Einheit und gemeinschaftlichen Abkunft des Menschengeschlechtes, als der humansten und wissenschaftlich am meisten begründeten Ansicht nicht entgegen sind. Die Verschiedenheit der Nationalitäten, wodurch die einzelnen Völker sich unterscheiden, sind Modifikationen des Stammcharakters, in denen sich die besondere klimatische Beschaffenheit der Länder, die ein Volk einnimmt, und die Eigenthümlichkeit seines politisch-religiösen Lebens ausprägen.

Verschiedene Ansichten über Entstehung und Eintheilung der Raçen. Einige nehmen nach Cuvier drei Hauptstämme an, die den drei Haupttheilen der alten Welt entsprechen, nämlich den kaukasischen, mongolischen und den Negerstamm; Andere nach Blumenbach rechnen hierzu noch den amerikanischen und australischen Stamm, die wohl besser als Abarten der ersten zu betrachten sind; wieder Andere zählen 12—16 Grundraçen.

Viertes Kapitel.

Die Seelenkrankheiten.

§. 98. Erklärung. Wie die Gesundheit des Leibes in dem Ebenmaße der körperlichen Organe und ihrer Funktionen besteht, so beruht die Gesundheit der Seele in dem Gleichgewichte ihrer Kräfte und Thätigkeiten, so daß das Selbst als die beherrschende Mitte der einzelnen mächtig ist, und trotz vorübergehender Schwankungen, Fehlen und Irren das Gleichgewicht wieder herstellen kann. Wird dieses bleibend gestört, so daß die Seele aus dem Centrum ihrer Thätigkeiten nach einer Richtung hin verrückt wird und dadurch die Herrschaft über die übrigen verliert, so entsteht ein krankhafter Zustand. Die Seelenkrankheit oder der Zustand der Verrücktheit charakterisirt sich demnach als ein unfreier, d. h. als ein solcher, in welchem die Seele entweder theilweise oder ganz das Bewußtsein des Selbst oder der Außenwelt und die Bestimmung verloren hat, und in das einseitige Hervortreten einer Vorstellung, eines Affekts oder eines Triebes und einer Leidenschaft vertieft und dadurch gebunden ist.

§. 99. **Veranlassungen der Seelenkrankheiten.** Die erste Veranlassung zu solch krankhaften Zuständen kann eben sowohl im Leibe, als in der Seele liegen und die physischen und psychischen Dispositionen dazu können theils mit, theils ohne Verschulden herbeigeführt werden. In psychischer Hinsicht kann dies durch übermäßige Anstrengung, heftige Gemüthserschütterungen, ungezügelte Begierden und Leidenschaften geschehen. (Einseitige somatische und einseitige moralische Ansicht über Entstehung der Seelenkrankheiten.) Bei der innigen Verbindung zwischen Seele und Leib bringen krankhafte psychische Erscheinungen stets auch Störungen im leiblichen Organismus, besonders des Nervensystems, hervor, so daß in einzelnen Fällen schwer zu unterscheiden ist, ob die Seelenkrankheit Folge oder Ursache des krankhaften körperlichen Zustandes ist. Demnach ist die Seelenkrankheit ein psychisch-somatischer oder anthropologischer Zustand, d. h. er kommt der Seele nicht als solcher zu und trifft ihr Wesen nicht, sondern nur in Bezug auf ihren Wechselverkehr mit dem Leibe. Daher auch die Heilung ebenso sehr eine psychische als somatische Behandlung erfordert.

Aus dem Angegebenen erklärt sich, wie Geisteskranke bisweilen ungewöhnliche Fähigkeiten zeigen, meist kurz vor dem Sterben, oder auch, wenn sie ihr Leben bis zum Greisenalter bringen, wieder zum ungestörten Gebrauch ihrer Seelenkräfte gelangen.

§. 100. Grundformen der Seelenkrankheiten. Da der Zustand der Seelenkrankheit eine Aufhebung des psychischen Gleichgewichtes ist, so ergeben sich die Grundformen derselben aus den Grundrichtungen der Seelenthätigkeiten. In dieser Hinsicht ist die Seelenkrankheit entweder eine allgemeine Hemmung der Seelenthätigkeiten, oder eine naturwidrige Störung einer einzelnen. Bei der Einheit des psychischen Lebens hat der krankhafte Zustand Eines Seelenvermögens meist eine größere oder mindere Erkrankung anderer oder eine allgemeine Störung des Seelenlebens zur Folge.

a) Der krankhafte Blödsinn ist eine durch Mißbildung des leiblichen Organismus', besonders des Gehirns, bedingte Neutralisation oder Hemmung des gesammten Seelenlebens, so daß kein einziges Seelenvermögen sich bethätigen kann und ein völliger

Stumpfsinn eintritt. Der Blödsinn hat verschiedene Abstufungen. Der Cretinismus u. s. w.

b) Der krankhafte Zustand des Erkenntnißvermögens heißt Narrheit, deren Wesen in einer ungezügelten Herrschaft der Phantasie über das Wahrnehmungsvermögen und den Verstand besteht. Die Narrheit ist partiell in der fixen Idee oder allgemein im Wahnsinne des Wahrnehmungsvermögens und in dem Irrsinne des Verstandes.

c) Eine Krankheit des Gefühles ist die Melancholie (Trübsinn), in welcher die Seele in Ein Gefühl oder in eine Reihe von Gefühlen hoffnungslos sich vertieft und gleichsam sich verloren hat.

d) Regt die Narrheit den Willen zu gewaltsamen Aeußerungen und Handlungen auf, so entsteht die Manie oder Wuth (Tollheit, Raserei).

Logik.

Einleitung.

§. 1. Die Logik oder Denklehre ist die Wissenschaft, welche die Gesetze für das Denken aufstellt. Vater der Logik als Wissenschaft ist Aristoteles, der in seinem Organon sie zuerst systematisch behandelte.

§. 2. Das Object der Logik ist also das Denken. Dieses Denken kann nun betrachtet werden:

a) an und für sich nach seiner innern Gesetzmäßigkeit, wobei von jedem Inhalt abstrahirt wird. Dieses ist reines Denken.

b) Mit Beziehung auf den Inhalt und Stoff, auf den die Denkformen angewendet werden. Dieses ist das angewandte Denken oder Erkennen.

§. 3. Demzufolge zerfällt die Logik:

a) in reine, welche die Gesetzmäßigkeit des Denkens ohne Rücksicht auf einen Inhalt darstellt;

b) in die angewandte, welche die Gesetzmäßigkeit des Denkens in seiner Anwendung auf einen Inhalt, nämlich auf das Sein im Allgemeinen betrachtet und also untersucht, wie sich das Denken zu seinem Inhalt verhält, d. h. welches der Ursprung, die Bedingungen und Grenzen des menschlichen Erkennens sind.

Die angewandte Logik in diesem Sinne ist ein Theil der Erkenntnißlehre, wo wir sie nach ihren wesentlichen Bestimmungen behandeln.

Das Verhältniß der reinen und angewandten Logik ist ähnlich dem der reinen und angewandten Mathematik. Andere Eintheilungen der Logik: natürliche und künstliche, theoretische und practische u. s. w.

§. 4. Der letzte Zweck alles Denkens, darum auch der Logik, ist die Wahrheit. Diese ist:

a) einerseits Uebereinstimmung des Denkens mit sich selbst, formale Wahrheit;

b) anderseits Uebereinstimmung des Denkens mit dem Sein, materiale Wahrheit.

Die reine Logik entwickelt die Gesetze der formalen Wahrheit, die angewandte die Gesetze der materialen, d. h. jene zeigt unter welchen Gesetzen das Denken mit sich selbst, diese, unter welchen Gesetzen

und Beschränkungen das Denken mit dem Sein übereinstimmt. Das Sein, als Gegenstand des Denkens, ist hier immer in seiner Allgemeinheit betrachtet, nicht als ein bestimmtes, welches Gegenstand der besonderen Wissenschaft ist. Da die Gesetze des Denkens und Seins mit einander übereinstimmen, wie hier vorausgesetzt werden darf, so ist die materiale Wahrheit der formalen untergeordnet, d. h. es ist nichts objectiv wahr, was den Gesetzen der formalen Wahrheit widerstreitet, und was mit diesen übereinstimmt, kann objectiv nicht falsch sein; aber die formale Wahrheit enthält nicht den Grund der materialen, d. h. was mit den Gesetzen der formalen übereinstimmt, ist aus diesem Grunde noch nicht objectiv wahr. Auf diesen Sätzen beruht die ganze Gültigkeit, wie die Beschränktheit alles menschlichen Denkens.

§. 5. Indem die Logik die Gesetzmäßigkeit des menschlichen Denkens und Erkennens begründet und damit die negative Bedingung aller Wahrheit aufstellt, ist sie:

a) der erste Theil der Philosophie, als der Wissenschaft von den letzten Gründen der Dinge;

b) eine nothwendige Propädeutik aller besondern

Wissenschaften, indem diese in Bezug auf ihre richtige Behandlung, also in Bezug auf ihre formale Wahrheit, von der Logik bedingt sind.

Aus dem Gesagten ergiebt sich der Werth der Logik, welche die Gesetze des Denkens zu einem deutlichen Bewußtsein bringt; dadurch Irrthümer vermeiden, Unrichtiges und Falsches entdecken lehrt. Sie ist zugleich ein formales Organon und Kanon aller Wissenschaften. In diesem Sinne gilt Cicero's Lob:

„ars omnium artium maxima."

Reine Logik.

Die reine Logik hat die Aufgabe:

a) Die einzelnen Elemente des Denkens zu entwickeln, Elementarlehre.

b) Die Verbindung jener Elemente zu einem Ganzen, zu einer systematischen Gedankenreihe zu zeigen. Methodenlehre.

Elementarlehre.

Die Elementarlehre hat:

a) Die Grundgesetze des Denkens darzustellen;

b) Diese auf die Grundoperationen des Denkens anzuwenden; nämlich auf:

1) Begriffe,

2) Urtheile,

3) Schlüsse.

Erster Abschnitt.

Die Grundgesetze des Denkens.

Die Grundgesetze des Denkens, wie sie sich als unmittelbare Thatsachen unsres Bewußtseins ergeben und die Gesetzmäßigkeit unseres Denkens nothwendig bedingen, sind:

1) Das Gesetz der Identität;

2) des Widerspruches;

3) des ausgeschlossenen dritten;

4) des Grundes.

Das Gesetz der Identität (principium idenitatis) wird ausgedrückt durch die Formel: A ist A, A = A.

(Unter A ist jedes Denkobject oder logisches Ding verstanden.) Der Sinn dieser Formel ist:

1) Wenn A gesetzt ist, muß es als dies bestimmte und nicht als ein anderes gedacht werden. — Princip der bejahenden Thesis.

2) A ist sich selbst gleich, ebenso allem in ihm Enthaltenen zusammengenommen. Princip der Uebereinstimmung. Wenn in dem Denkobject A die Merkmale a + b + c enthalten sind, so ist jenes als Einheit diesen gleich, und diese mit jenen gesetzt. (Der Mensch A ist ein sinnliches (a) vernünftiges (b) Wesen (c), d. i. A = a + b + c.) Das Gesetz der Identität, das nicht nur ein Gesetz des Denkens, sondern auch des Seins ist, trägt besonders zur Entwickelung und Erweiterung der menschlichen Erkenntniß bei und ist in seiner Anwendung äußerst manichfaltig. So lassen sich daraus folgende Grundsätze ableiten: Das Ganze ist gleich seinen Theilen, der Gegenstand seinen Eigenschaften, der Begriff seinen Merkmalen, die Gattung gleich ihren Arten ꝛc.

Das Gesetz des Widerspruches (principium contradictionis) wird ausgedrückt durch die Formel: A ist nicht A. Es sagt dasselbe, wie das Gesetz der

Identität, nur negativ ausgedrückt, und schließt die Forderung ein: Setze nichts Widersprechendes in dein Denken. Es ist also das Princip der verneinenden Thesis und bestimmt die Wahrheit des Denkens auf negative Weise, d. h. das (contradictorische) Gegentheil des mit Grund als wahr Gesetzten muß nothwendig nicht wahr, d. i. falsch sein. Es kann also von der Wahrheit eines Gedankens auf die Falschheit seines Gegentheils geschlossen werden.

Das Gesetz des ausgeschlossenen dritten (principium exclusi tertii) wird ausgedrückt durch die Formel: Entweder ist A, oder es ist nicht. Der Sinn dieser Formel ist: wenn du etwas denken willst, so mußt du entweder A setzen (bejahen), oder nicht setzen (verneinen). Ein drittes ist nicht möglich; non datur, excluditiv tertium. Das Gesetz des ausgeschlossenen dritten vereinigt die beiden vorigen in sich und bedingt die Nothwendigkeit alles Denkens nach seinen zwei einzig möglichen Formen der Bejahung und Verneinung. (Nach dem Gesetze des ausgeschlossenen dritten kann also von der Falschheit eines Satzes auf die Wahrheit des ihm contradiktorisch Entgegengesetzten geschlossen werden.

Das Gesetz des Grundes (principium rationis) fordert: Setze in deinem Denken nichts ohne Grund; Grund ist aber das, was den Verstand bestimmt, etwas auf bejahende oder verneinende Weise zu setzen; oder Grund ist das, woraus der Verstand einsieht, warum ein Anderes ist oder nicht ist. Dieses Andere heißt Folge, und das Verhältniß zwischen Grund und Folge logischer Zusammenhang oder Consequenz.*)

Zweiter Abschnitt.

Die Lehre vom Begriff.

Der Begriff (notitio, conceptus), als der Gedanke von der Wesenheit eines Dinges oder als die gedachte Einheit der wesentlichen Merkmale eines Dinges kann betrachtet werden:

a) einzeln für sich,

b) in Vergleichung mit andern Begriffen.

Merkmale, notae, heißen die Bestandtheile oder

*) Grund (ratio, Erkenntnißgrund), als principium cognoscendi, ist wohl zu unterscheiden von Ursache (causa, Realgrund) principium essendi.

die Theilvorstellungen, die in einem Begriffe gedacht werden und deren Zusammenfassung zur Einheit im Bewußtsein sich bildet.

A. Der Begriff, einzeln für sich betrachtet.

Jeder Begriff ist eine Größe, da er ein Manichfaltiges von Merkmalen in sich, oder ein Manichfaltiges von Gegenständen unter sich begreift. Jenes macht den Inhalt, dieses den Umfang des Begriffes aus. Der Begriff kann demnach betrachtet werden:

1) nach seinem Inhalt (intensive Größe);
2) nach seinem Umfange (extensive Größe);
3) nach Inhalt und Umfang zugleich.

I. Der Begriff betrachtet nach seinem Inhalte.

Inhalt (complexus) des Begriffes ist das, was er in sich begreift, d. i. die Summe der in ihm enthaltenen Merkmale, die durch Abstraction gefunden wird.

So im Begriffe Körper die Merkmale: räumlich, schwer, elastisch u. s. w., im Begriffe Dreieck die Theilvorstellungen: Fläche, Begrenztsein durch 3 Linien.

Die Merkmale des Begriffes können, je nachdem sie seinen Inhalt nothwendig oder nicht nothwendig bestimmen, sein:

a) wesentliche (notae essentiales), ohne welche der Begriff, als diese bestimmte Einheit nicht gedacht werden kann, z. B. Vernunft, Sinnlichkeit im Begriffe Mensch;

b) zufällige (notae accidentales) Beschaffenheit genannt, ohne welche der Begriff als diese bestimmte Einheit gedacht werden kann, wie die Merkmale: gebildet, tugendhaft, lasterhaft im Begriffe Mensch.

Die Richtigkeit des Begriffes hängt von der richtigen Abstraction der wesentlichen von den zufälligen Merkmalen ab. Durch Aufnahme zufälliger Merkmale, wird der Begriff zu eng; durch Auslassung wesentlicher, wird er zu weit, z. B. wenn gesagt wird: der Mensch ist ein vernünftiges geistiges Wesen.

In Bezug auf Inhalt heißt der Begriff:

a) einfach, wenn keine Manichfaltigkeit von Merkmalen in ihm unterschieden werden kann, was durch fortgesetzte Abstraction erreicht wird, z. B. beim Begriffe: Sein, Nichts, Ding;

b) zusammengesetzt, insofern er unterscheidbare Merkmale enthält.

II. Der Begriff, betrachtet nach seinem Umfange.

Umfang (ambitus) des Begriffes ist das, was er unter sich begreift, d. h. die Summe der Gegenstände, worauf sich der Begriff bezieht. Der Begriff heißt in Bezug auf seinen Umfang, je nachdem dieser größer oder kleiner ist:

a) Gattungsbegriff (genus), wenn er Vorstellungen mittelbar unter sich enthält, als solche Vorstellungen, denen wieder andere untergeordnet sind*);

b) Artbegriff (species), wenn er Vorstellungen unmittelbar unter sich enthält, als solche Vorstellungen der Gegenstände, denen keine andern mehr untergeordnet sind.

Diese unmittelbaren Vorstellungen sind die Anschauungen und ihr Gegenstand ist das Einzelwesen (Individuum).

---

*) Die Gattung ist etwas Relatives, indem durch Wegnahme von Merkmalen, also durch fortgesetzte Abstraction, eine immer höhere Gattung erreicht wird, bis man zu einem höchsten (Alles umfassenden) Begriffe kommt, der keinen höhern mehr über sich hat; Dieses ist der Begriff des Seins.

III. Der Begriff, betrachtet nach Inhalt und Umfang zugleich.

Vergleicht man den Inhalt und Umfang des Begriffes mit einander, so ergiebt sich folgendes Verhältniß: Je größer der Inhalt, desto kleiner der Umfang und umgekehrt: je kleiner der Inhalt, desto größer der Umfang. Der Grund ist, weil auf viele verschiedene Gegenstände nur wenige gemeinschaftliche Merkmale, dagegen viele Merkmale auf wenige verschiedene Gegenstände passen. Der Umfang eines Begriffes wird demnach beschränkt (determinirt) durch Vermehrung seines Inhaltes, d. i. durch Hinzufügung eines Merkmales, so der Begriff Buch durch das Merkmal gedruckt. Dagegen wird der Umfang durch Weglassung von Merkmalen erweitert.

Von der Klarheit und Deutlichkeit des Begriffes. Von dem Grade unsres Bewußtseins in Bezug auf Inhalt und Umfang eines Begriffes hängt die Klarheit und Deutlichkeit desselben ab:

a) klar heißt der Begriff, wenn wir von seinem Inhalt und Umfang im Allgemeinen ein so helles

Bewußtsein haben, daß wir ihn als Ganzes von anderen Begriffen bestimmt unterscheiden können;

b) deutlich heißt der Begriff, wenn wir von den in seinem Inhalt und Umfang enthaltenen Einzelheiten ein helles Bewußtsein haben. Klarheit und Deutlichkeit des Begriffes haben übrigens verschiedene Gradunterschiede. Großer Mangel an beiden Vorzügen macht den Begriff dunkel und verworren.

Man verdeutlicht sich demnach einen Begriff dadurch, daß man ihn zerlegt:

a) seinem Inhalte nach in seine Merkmale, was durch Definition geschieht;

b) seinem Umfang nach in seine Arten und Gegenstände, was durch Eintheilung geschieht. Das erste ist intensive, das zweite extensive Verdeutlichung.

Der einfache Begriff kann zwar nicht intensiv, wohl aber extensiv verdeutlicht werden.

B. Der Begriff in Vergleichung mit anderen betrachtet.

Werden zwei oder mehrere Begriffe mit einander verglichen, so kann in Betracht kommen:

a) ihre Identität und Nichtidentität;
b) ihre Einstimmigkeit und Entgegensetzung;
c) ihre Subordination und Coordination.

I. Identität und Nichtidentität.

Werden zwei oder mehrere Begriffe in Bezug auf Inhalt mit einander verglichen, so ist dieser entweder gleich (identisch) oder nicht gleich. Gleich oder identisch sind die Begriffe, wenn ihr Inhalt dieselben Merkmale hat. Ist z. B. der Begriff $A = a + b + c$ und der Begriff $B = a + b + c$, so sind A und B gleiche Begriffe (conceptus identici). Sie heißen auch gleichgeltende (conceptus aequipotentes) oder Wechselbegriffe (conceptus reciproci), weil sie für einander gesetzt werden können.

Vollkommen identische Begriffe giebt es nicht, weil solche bei ganz gleichem Inhalte nicht zu unterscheiden wären, ihr Unterschied also blos in der sprachlichen Bezeichnung läge, z. B. Dreieck und dreiseitige Figur, Stern und Weltkörper, Mensch und sinnlich-vernünftiges Geschöpf. Die Synonyme sind, wiewohl dieselbe Sache bezeichnend, nicht vollkommen identisch,

weil sie jene nach verschiedenen Seiten und Beziehungen umfassen.

Alle nicht-identische Begriffe stehen in dem Verhältnisse der Verwandtschaft und der Verschiedenheit:

a) verwandte heißen die Begriffe, insofern sie wenigstens ein Merkmal mit einander gemein haben;

b) verschieden, insofern sie wenigstens ein Merkmal nicht mit einander gemein haben.

Verwandtschaft und Verschiedenheit sind nur relative Bestimmungen der Begriffe, indem der Grad beider sehr verschieden sein kann. Verwandte Begriffe heißen ähnlich, wenn die gleichen Merkmale die verschiedenen überwiegen.

II. Einstimmigkeit und Entgegensetzung der Begriffe.

Einstimmig, verträglich (conceptus congruentes) heißen die Begriffe, insofern sie sich in einer Vorstellung eines Gegenstandes zusammendenken lassen, im Gegentheil aber entgegengesetzt, unverträglich (conceptus repugnantes), z. B. glatt, weiß, durchsichtig, spröde in der Vorstellung Glas, dagegen nicht in der Vorstellung Eisen. Weisheit und Güte in

der Vorstellung Mensch, nicht aber Tugend und Laster in der Vorstellung Cajus u. s. w.

Contradictorischer und conträrer Gegensatz.

Der Gegensatz der Begriffe ist aber ein doppelter:

a) ein rein negativer, wenn sich die Begriffe zu einander verhalten wie A und nicht A, wenn also der eine die einfache Negation des andern ist. Widerspruch (oppositio contradictoria);

b) ein positiver, wenn sich die Begriffe zu einander verhalten, wie A und non Ax, wenn also der eine Begriff nicht blos die Negation des andern ist, sondern zugleich eine eigenthümliche positive Bestimmung enthält. Widerstreit (oppositio contraria).

Contradictorisch einander entgegengesetzte Begriffe sind also: weiß und nicht weiß, schwarz und nicht schwarz, reich und nicht reich ꝛc. — Contrair einander entgegengesetzt: weiß und schwarz, reich und arm, groß und klein, tugendhaft und lasterhaft ꝛc.

III. Subordination und Coordination der Begriffe.

In Bezug auf Umfang stehen die Begriffe zu einander in dem Verhältnisse der Subordination und Coordination.

Wechselbegriffe haben gleichen Umfang. Von ihnen sagt man daher: sie decken einander (se invicem involvunt) wie lebendes und organisches Wesen.

Im Verhältnisse der Subordination (der Ueber- und Unterordnung) stehen zwei Begriffe, wenn der eine den andern Theil seines Umfanges unter sich hat. Jenes ist der höhere (c. superior, auch weitere), dieses der niedere (c. inferior, engere) Begriff.

So ist bei den Begriffen Baum und Tanne jenes der höhere, dieses der niedere; wird der Inhalt des Begriffs Tanne mit einem Merkmale vermehrt, z. B. Schwarztanne, so ist dieses der niedere, jenes der höhere Begriff. In dem Verhältnisse der Coordination stehen Begriffe, wenn sie einem höheren Begriffe in gleichem Grade untergeordnet sind, jene also in gleicher Weise ihr gemeinsames Merkmal haben. So sind Eiche, Tanne, Esche &c. coordinirte Begriffe, weil sie in gleichem Grade dem Begriffe Baum untergeordnet sind, nicht aber Tanne und Thier, weil sie, obgleich im Umfange des Begriffes organisches Wesen liegend, doch dem letztern nicht im gleichen Grade untergeordnet sind. Coordinirte Begriffe schließen einander aus und heißen daher auch disjuncte. So

schließen Kreis und Viereck einander aus, können aber zusammengedacht werden in dem Begriffe: Figur; Mann und Weib in dem Begriffe Mensch u. s. w. Auf der Subordination und Coordination beruht das Classificiren der Dinge oder die Classification, dieses wichtige Mittel des Verstandes, in den unermeßlichen Stoff der menschlichen Erkenntniß Ordnung und Zusammenhang zu bringen, um ihn zu beherrschen und zu überschauen.

Dritter Abschnitt.

Die Lehre von den Urtheilen.

Das Urtheil kann betrachtet werden

a) an und für sich;

b) in Vergleichung mit andern.

A. Das Urtheil an und für sich betrachtet.

Eintheilung der Urtheile. Da das Urtheil diejenige Art des Verstandes ist, durch welchen er eine Art des Seins (eine Eigenschaft, ein Wirken oder Leiden) auf einen Gegenstand bezieht, und dadurch

bestimmt, in welchem Verhältniß sie zu einander stehen, so kommen bei den Urtheilen folgende Fragen in Betracht:

1) wie ist das Verhältniß zwischen Subject und Prädikat beschaffen in Hinsicht auf Inhalt (Qualität)?

2) wie aber u. s. w. auf Umfang (Quantität)?

3) welches ist die Weise, in welcher der Verstand das Prädicat auf das Subject bezieht (Relation)?

4) welches ist die Weise, in welcher der urtheilende Verstand durch den Gegenstand bestimmt wird (Modalität)?

Die Materie oder den Inhalt des Urtheiles machen die beiden Vorstellungen aus, die in ihm zur Einheit verbunden werden. Die Art und Weise, wie dieses geschieht, ist die Form des Urtheiles, welche durch die Copula bezeichnet wird und womit es die Logik zu thun hat.

I. Qualität.

Was die Qualität oder Beschaffenheit betrifft, so sind die Vorstellungen, die im Urtheile zur Einheit verbunden werden, entweder einstimmige oder entgegengesetzte Begriffe. Dies begründet die Eintheilung der Urtheile in:

a) bejahende, wenn die Copula das Prädicat dem Subjecte zuspricht;

b) verneinende, wenn die Copula das Prädicat dem Subjecte abspricht.

Die Negation ruht demnach in der Copula und nicht in dem Prädicate.

Alle Urtheile müssen entweder bejahend oder verneinend sein. Ein dritter Fall ist nach dem Gesetze des ausgeschlossenen dritten nicht möglich.

II. Quantität.

In Bezug auf Quantität sind die Urtheile je nachdem sich das Prädicat auf den ganzen Umfang des Subjects, oder nur auf einen Theil desselben oder auf ein Individuum bezieht:

a) allgemeine (jud. universale, generale), z. B. alle Menschen sind sterblich;

b) besondere (jud. particulare, speciale), z. B. einige Menschen sind gelehrt;

c) individuelle (jud. singulare), z. B. Moses war Gesetzgeber.

Die individuellen Urtheile fallen in logischer Hinsicht mit den allgemeinen zusammen, weil das Prä-

dicat auf den ganzen Umfang des Individuums sich bezieht, z. B. Sokrates war der weiseste Grieche.

Umfangszeichen (signa quantitatis) sind für allgemeine Urtheile: Alle, Jeder, Keiner u. s. w.; für besondere: Viele, Manche, Einige, Wenige u. s. w.; für die individuellen: die Eigennamen oder die dafür gebrauchten Wörter. In Hinsicht auf Qualität und Quantität zugleich heißen die Urtheile: allgemein bejahende und besonders bejahende; allgemein verneinende und besonders verneinende.

III. Relation.

Was die Weise betrifft, in welcher der Verstand den Prädicatsbegriff auf das Subject bezieht, so sind die Urtheile, je nachdem jene Beziehung unbedingt oder bedingt oder unentschieden gesetzt ist, kategorische, hypothetische, disjunctive:

a) das kategorische Urtheil, ist ein solches, in welchem das innere Verhältniß oder die Synthesis zwischen Subject und Prädicat nach den Gesetzen der Identität oder des Widerspruches schlechthin ausgesprochen ist, z. B. Gott ist gerecht. Der Mensch ist nicht vollkommen;

b) das hypothetische Urtheil ist ein solches, in welchem die Synthesis zwischen Subject und Prädicat, nach dem Gesetze der Causalität, also unter Voraussetzung einer Bedingung als Grund ausgesprochen ist, z. B. wenn Gott gerecht ist, so bestraft er die Bösen und belohnt die Guten. Das hypothetische Urtheil besteht demnach aus:

α) Vordersatz (antecedens, hypothesis), welcher den Subjectsbegriff als Grund;

β) Nachsatz (consequens, thesis), welcher den Prädicatsbegriff als Folge enthält.

Diese beiden grammatischen Sätze machen demnach ein logisches Urtheil aus. Das äußere Zeichen desselben, sind gewöhnlich aber nicht nothwendig, die Partikel: wenn — so. Das Wesen des hypothetischen Urtheils beruht auf der Consequenz, d. i. auf der nothwendigen Abhängigkeit der beiden Glieder des Satzes von einander als Grund und Folge. Es ist darum wohl zu unterscheiden von solchen Sätzen, die blos die gramatische Form desselben haben, aber statt Abhängigkeit, Gleichzeitigkeit u. s. w. ausdrücken, z. B. wenn die Schwalben wiederkehren naht der Sommer.

c) das disjunctive Urtheil ist ein solches,

in welchem die Synthesis zwischen Subject und Prädicat, nach dem Gesetze des ausgeschlossenen dritten, ausgesprochen ist, welches also eine Reihe sich einander ausschließender Glieder enthält. Die Disjunctive kann liegen:

α) im Subject, so daß mehrere Subjectsbegriffe einem bestimmenden Prädicatsbegriffe gegenüber stehen, z. B. entweder Griechen oder Römer sind das wichtigste Volk des Alterthums;

β) im Prädicat, wenn die Trennungsglieder in diesem enthalten sind, z. B. die Meteorsteine stammen entweder aus dem Luftkreise, oder aus dem Monde, oder aus dem Weltraume.

Zu bemerken ist:

1) die Trennungsglieder müssen einander ausschließen, also entgegengesetzte Begriffe sein; nicht disjunctiv ist daher: Cajus ist entweder reich oder schön, denn er kann beides sein;

2) die Wahrheit des disjunctiven Urtheils hängt von der vollständigen Angabe der Trennungsglieder ab;

3) seine grammatische Bezeichnung geschieht durch die alternativen Conjunctionen: entweder — oder.

Das hypothetisch-disjunctive Urtheil.

Das partitive Urtheil. Von dem disjunctiven Urtheile ist wohl zu unterscheiden das partitive oder divisive Urtheil, in welchem einem Gattungsbegriffe seine Arten als Prädicate gegenüber gestellt werden, z. B. die Thiere sind theils männliche, theils weibliche. Figuren sind theils □ ◯ △ ⬭ u. s. w. Sowohl Pflanzen als Thiere sind lebende Wesen. Nur theilweise der Form nach ist das partitive Urtheil dem disjunctiven ähnlich, ist aber wesentlich von ihm verschieden, indem zwar in ihm die Prädicate als coordinirte Begriffe sich ebenfalls einander ausschließen, aber zugleich alle insgesammt dem Subjectsbegriffe zugesprochen werden, was gerade beim disjunctiven Urtheile verneint wird.

Das partitive Urtheil ist eigentlich nur ein zusammengesetztes kategorisches.

IV. Modalität.

In Hinsicht auf Modalität oder die Weise, wie die Dinge den urtheilenden Verstand bestimmen, heißen die Urtheile problematische, assertorische und apodictische, je nachdem nämlich der Verstand durch den Gegenstand bestimmt wird, die Synthesis zwischen Sub-

ject und Prädicat als eine blos mögliche oder wirkliche oder nothwendige zu setzen:

a) das problematische Urtheil ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädicates auf das Subject als möglich seiend ausgesagt ist. Seine grammatische Form ist: „kann sein", z. B. die Planeten können bewohnt sein;

b) das assertorische Urtheil ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädicates auf das Subject als wirklich seiend ausgesagt ist. Grammatische Form: ist z. B. die Erde ist rund;

c) das apodictische Urtheil ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädicates auf das Subject als nothwendig seiend ausgesagt wird. Grammatische Form: „muß sein", z. B. Gott muß gerecht sein, jede Wirkung muß eine Ursache haben.

B. Vergleichung der Urtheile mit einander.

Vergleichungsverhältnisse der Urtheile. Eine Vergleichung der Urtheile findet statt in Bezug

auf das Verhältniß, in welchem sie durch ihre Begriffe zu einander stehen.

Es kommt demnach bei Vergleichung der Urtheile in Betracht:

a) ihre Identität und Verschiedenheit;

b) ihre Einstimmigkeit und Entgegensetzung;

c) ihre Coordination und Subordination;

d) ihre Conversion und Contraposition.

I. Identität und Verschiedenheit.

Identisch (jud. identica) heißen Urtheile, welche dieselbe Materie und Form haben. Sie entfalten denselben Gedanken, nur in verschieden-sprachlicher Wendung und sind deshalb gleichgeltend, z. B. Gott ist allmächtig und das höchste Wesen vermag Alles.

Identische Urtheile sind als solche noch keine reinen Teutologieen, indem sie zwar einerlei Gedanken, aber diese nach verschiedener Beziehung aussprechen. Alle nicht-identischen Urtheile sind verschieden (jud. diversa), diese Verschiedenheit ist entweder eine totale oder partiale. Blos partial verschiedene Urtheile heißen verwandt und ähnlich (jud. cognata, similia), insofern sie entweder in der Materie oder Form oder in Beiden etwas mit einander gemein haben.

II. Einstimmigkeit und Entgegensetzung.

Urtheile heißen einstimmig (jud. consonantia), wenn sie zusammen von einem Subjecte gefällt werden können, ohne einander aufzuheben, z. B. Cajus ist arm und Cajus ist glücklich. Die Einstimmigkeit beruht also auf der generischen Verschiedenheit der Prädicate. Im Gegentheil sind die Urtheile entgegengesetzte (jud. oppositia). Dieser Gegensatz ist wie bei den Begriffen ein doppelter, ein contradictorischer oder negativer und ein contrairer oder positiver.

Der contradictorische Widerspruch der Urtheile entsteht, wenn das eine einfach aufhebt, was das andere setzt. Dies geschieht

1) bei gleicher Quantität aber entgegengesetzter Qualität; z. B. Alle Menschen sind sterblich und alle Menschen sind nicht sterblich;

2) bei verschiedener Quantität aber entgegengesetzter Qualität; z. B. Alle Menschen sind sterblich und einige Menschen sind nicht sterblich.

Der conträre Widerstreit der Urtheile entsteht, wenn mit demselben Subjectsbegriffe conträr entgegengesetzte Prädicate verbunden sind, d. h. wenn das

eine das andere nicht bloß aufhebt, sondern zugleich eine positive Bestimmung setzt, z. B.: diese Wand ist schwarz und diese Wand ist weiß. Aus der Natur des Gegensatzes folgt, daß contradictorisch entgegengesetzte Urtheile weder beide wahr, noch beide falsch sein können, daß demnach aus der Wahrheit des einen die Falschheit des andern folgt, und umgekehrt. Ebenso daß conträr entgengesetzte Urtheile ebenfalls nicht beide wahr sein können, aber sie können beide falsch sein. Es kann also von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern geschlossen werden.

III. Coordination und Subordination.

Werden die Urtheile in Bezug auf den Umfang der in ihnen enthaltenen Gedanken verglichen, so kommen in Betracht die Verhältnisse der Coordination und Subordination.

Coordinirt sind die identischen Urtheile, indem sie auf den Umfang ihrer Begriffe sich decken. Im Verhältniß der Subordination stehen die Urtheile, die bei gleicher Qualität verschiedene Quantität haben,

die sich also zu einander verhalten, wie Gattungs- und Arturtheil.

Das Verhältniß der Subordination nennt man gemeinlich Subalternation, und das allgemeine Urtheil das subalternirende (jud. subalternans), das besondere hingegen das subalternirte (jud. supalternatum).

Was den logischen Zusammenhang der subordinirten Urtheile betrifft, so verhalten sie sich, wie die Gattung und ihre Arten, also wie der höhere und niedere Begriff. Hieraus folgt:

a) Aus der Wahrheit des allgemeinen Urtheils folgt die Wahrheit des besonderen, aber nicht umgekehrt, weil das Besondere im Allgemeinen enthalten ist, aber nicht umgekehrt, z. B. Ist es wahr, daß der Mensch ein freies Vernunftwesen ist, so ist es auch wahr, daß einige Menschen freie Vernunftwesen sind. Dagegen, ist es wahr, daß einige Menschen Gelehrte sind, so ist es nicht allgemein wahr, daß alle Menschen Gelehrte sind.

b) Aus der Falschheit des besonderen Urtheiles folgt die Falschheit des allgemeinen, aber nicht umgekehrt aus demselben Grunde; z. B. Wenn es falsch

ist, daß einige Pflanzen Steine sind, so ist es auch falsch, daß alle Pflanzen Steine sind. Dagegen, wenn es falsch ist, daß alle Menschen tugendhaft sind, so ist es noch nicht falsch, daß einige Menschen tugendhaft sind.

IV. Conversion und Contraposition.

Ein Urtheil umändern, heißt den Subjectsbegriff zum Prädicatsbegriff, und den Prädicatsbegriff zum Subjectsbegriff machen. Bei diesem Wechsel der Begriffe bleibt die Qualität entweder unverändert oder nicht. Im ersten Falle heißt die Umänderung conversio: Umkehrung, im zweiten contrapositio: Umwandlung.

Die Conversion ist:

a) rein (conv. simplex), wenn die Quantität beider Urtheile dieselbe bleibt, wie dies der Fall ist, wenn der Subjects- und Prädicatsbegriff gleichen Umfang haben; z. B. der Mensch ist ein beschränktes Vernunftwesen, umgekehrt: das beschränkte Vernunftwesen ist der Mensch;

b) unrein (conv. peraccidens), wenn die Quantität verändert werden muß, wie dies bei allgemein

bejahenden Urtheilen stattfindet, wenn der Prädicatsbegriff einen größeren Umfang hat als der Subjectsbegriff; z. B. Alle Menschen sind organische Wesen, und umgekehrt: einige organische Wesen sind Menschen.

Die Contraposition ist diejenige Art der Umänderung, vermöge welcher das contradictorische Gegentheil des Prädicatsbegriffes zum Subjectsbegriffe, und das contradictorische Gegentheil des Subjectsbegriffes zum Prädicatsbegriffe gemacht wird. Z. B. das Urtheil: Alle Rosen sind Blumen, lautet contraponirt: Alles was nicht Blume ist, ist auch nicht Rose.

Anhang.

Vom Satze. Das Urtheil in Worten dargestellt heißt Satz (propositio), je nach der unmittelbaren oder mittelbaren Gewißheit ihres Inhaltes, also gemäß ihres gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses, erhalten die Sätze verschiedenen wissenschaftlichen Werth und verschiedene Benennungen.

I. Grundsätze,

die als unmittelbar gewiß von Nichts anderem abgeleitet sind; sie bilden in der Wissenschaft die Principien, von denen ausgegangen wird, und sind:

a) **Axiome**, theoretische Sätze, deren Gewißheit unmittelbar einleuchtet;

b) **Postulate**, praktische Sätze, deren Ausführbarkeit unmittelbar erkannt wird.*)

II. Abgeleitete oder Derivativ-Sätze,

deren Gewißheit nur mittelbar, also durch Ableitung aus andern Urtheilen eingesehen wird. Sie sind:

a) **Theoreme** oder Lehrsätze, die eine Lehre (thesis) enthalten, deren Gültigkeit durch Beweis (demonstratio) erkannt wird.

b) **Probleme**, die eine Aufgabe (quaestio) enthalten, deren Ausführbarkeit oder Auflösung (resolutio) aus Gründen darzuthun ist.

Sätze, die aus andern unmittelbar sich ergeben, also eines weiteren Beweises nicht bedürfen, heißen: Folgesätze, Folgerungen, Zusätze (corollaria, consectaria), und solche, deren Gültigkeit ohne nothwendig bestimmende Gründe vorausgesetzt wird, Hypothesen.

---

*) Der Satz: „Eine Linie ist nach einer Richtung hin ausgedehnt", ist ein **Axiom**. — Der Satz: „Eine Linie kann gezogen, verlängert oder verkürzt werden", ist ein **Postulat**.

Vierter Abschnitt.

Die Lehre von dem Schlusse.

Die Lehre von den Schlüssen hat in Betracht zu ziehen:

a) das Wesen des Schlusses;

b) die logischen Grundformen desselben, oder die verschiedenen Schlußarten, deren Eigenschaften und Gesetz;

c) die grammatische Form, oder die sprachliche Darstellung der Schlüsse.

A. Von dem Wesen des Schlusses.

Das Wesen des Schließens besteht darin, daß das Verhältniß zweier Vorstellungen zu einander erkannt wird durch ihr gemeinschaftliches Verhältniß zu einem andern und beruht auf dem Satze: daß das Besondere als die Folge in dem Allgemeinen als dem Grunde enthalten ist. Ein Schluß (ratiocinum) ist demnach die Ableitung eines Urtheiles aus einem andern mittels eines dritten vermittelnden.

Der Schluß in Worten ausgedrückt heißt Syllogismus, und die Lehre vom Schließen Syllogistik.

Jeder Schluß besteht demnach wesentlich aus drei Urtheilen, die in einem logischen Zusammenhange unter einander stehen, d. h. das vermittelnde Urtheil muß Bestimmungen enthalten, die auch den beiden andern zukommen. Die drei wesentlichen Urtheile sind:

a) das vermittelnde, welches die allgemeine Regel enthält, in welcher die beiden anderen als besondere Fälle gegründet sind. Es heißt daher Obersatz (propositio major);

b) das aus ihm unmittelbar abgeleitete Urtheil Untersatz (prop. minor, auch Assumptio oder Subsumptio genannt;

c) das aus beiden, also mittelbar abgeleitete Urtheil, Schlußsatz (conclusio).

Ober- und Untersatz heißen zusammen Vordersätze, Prämissen (propositiones praemissae).

Die drei wesentlichen Urtheile der einfachen Grundform des Schließens enthalten drei Begriffe (termini), welche die Materie des Schlusses ausmachen und von denen jeder zweimal vorkommt. Nämlich:

a) der Mittelbegriff (terminus medius), als Subject des Ober- und als Prädicat des Untersatzes;

b) der Oberbegriff (term. major), als Prädicat des Ober- und Schlußsatzes;

c) der Unterbegriff (term. minor), als Subject des Unter- und Schlußsatzes.

Der Mittelbegriff wird gewöhnlich mit M., der Oberbegriff mit P., der Unterbegriff mit S. bezeichnet. Daher die einfache Grundform des Schlusses folgende ist:

M. — P. z. B. Alle Menschen (M.) sind irrsam (P.).
S. — M. Die Gelehrten (S.) sind Menschen (M.).

Also S. — P. Also sind die Gelehrten (S.) irrsam (P.).

Die Form des Schlusses wird durch die Art und Weise bestimmt, wie aus den Prämissen die Conclusion abgeleitet wird. Da dieses auf mehrfache Weise geschieht, so giebt es verschiedene Formen des Schließens oder Schlußarten.

B. Die Schlußarten.

Da jeder Denkact in seiner Form nur durch die Denkgesetze bestimmt sein kann, so giebt es nur drei Hauptformen des Schließens, nämlich:

a) die kategorische Form, bei welcher die Conclusion aus den Prämissen nach den Gesetzen der Identität und des Widerspruches;

b) die hypothetische Form, bei welcher sie nach dem Gesetze des Grundes und der Folge;

c) die disjunctive Form, bei welcher sie nach dem Gesetze des ausgeschlossenen dritten, abgeleitet ist. Es giebt demnach in logischer Hinsicht nur drei Hauptarten von Schlüssen: kategorische, hypothetische, disjunctive.

Andere Eintheilungen der Schlüsse gehen nicht vom Wesen des Schließens aus und beziehen sich auf die sprachliche Darstellung der Schlüsse.

I. Der kategorische Schluß

ist ein solcher, dessen Form durch die Gesetze der Identität und des Widerspruches bestimmt ist. Es enthält im Obersatze ein kategorisches Urtheil, dessen Subject

als vermittelnder Begriff die übrigen Glieder des Schlusses bestimmt. Gleich wie bei den Urtheilen das kategorische die Grundlage der übrigen ausmacht, so auch der kathegorische Schluß bei den Schlüssen. Die Grundregel des kategorischen Schlusses ist: Weil ein Prädicat vom Ganzen gilt, so gilt es auch von dem Einzelnen, und weil ein Prädicat im Widerspruche steht mit dem Ganzen, so widerspricht es auch dem Einzelnen. Man kann daher kategorisch sowohl setzend oder bejahend, als aufhebend oder verneinend schließen.

Aus dem Obigen ergeben sich für den kategorischen Schluß folgende besondere Regeln:

a) Kein kategorischer Schluß kann mehr oder weniger als drei Hauptbegriffe M. P. S. haben, weil sein Wesen darin besteht, daß zwei Begriffe durch einen dritten, vermittelnden Begriff bestimmt werden. Es darf also nur einen Mittelbegriff oder eine allgemeine Regel enthalten, weil sonst eine Unterordnung nicht möglich wäre. Der Fehler dagegen heißt quaternio terminorum.

b) Der Mittelbegriff darf in beiden Prämissen nicht particulär, sondern muß im Obersatz allgemein

gesetzt sein. Denn wäre der Obersatz ein particuläres Urtheil, so bliebe es in logischer Hinsicht ungewiß, ob das im Untersatze Subsumirte in den im Obersatz gesetzten Besonderheiten enthalten ist. Z. B.: Einige Menschen sind Könige, Cajus ist ein Mensch, also ist Cajus ein König. In materieller Hinsicht könnte die Conclusion richtig sein. Z. B.: Einige Pflanzen sind giftig — die Belladonna ist eine Pflanze — also ist sie giftig. — Da die Conclusion nicht aus den Prämissen folgt, ist der Schluß falsch.

c) Es können nicht beide Prämissen verneinend sein. Denn aus bloßer Verneinung folgt keine Conclusion. Es kann demnach der Obersatz der Qualität nach bejahend oder verneinend sein, der Untersatz aber muß bejahend sein. Denn der Untersatz soll etwas unter den Obersatz subsumiren, d. h. setzen, daß etwas als das Besondere in seinem Allgemeinen enthalten sei; eine Verneinung aber würde sagen, daß S. gar nicht in dem Umfange des M. liege. Z. B.: Die Pflanzen sind keine Thiere — die Vögel keine Pflanzen — also die Vögel keine Thiere.

d) Da der Schlußsatz sein Subject vom Untersatze, sein Prädicat hingegen vom Obersatze erhält,

so richtet sich die Quantität des Schlußsatzes nach jener des Untersatzes, die Qualität nach der des Obersatzes. Demnach ist der Schlußsatz bejahend oder verneinend, je nachdem es der Obersatz ist, und entweder allgemein oder particulär, je nachdem es der Untersatz. Diese Regel drückten die alten Logiker so aus: Conclusio sequitur partem debiliorem.

e) Die sprachlichen Bezeichnungen müssen immer in derselben Bedeutung genommen sein, denn sonst entsteht ein Doppelsinn (dilogia) und man erhält vier Hauptbegriffe (quaternio terminorum).

Dergleichen Fehlschlüsse heißen sophismata amphiboliae, fallaciae, auch Vierfüßler oder Füchschen (vulpealae). Z. B.:

Jeder Geist ist eine Person,	Die Thiere haben keine Vernunft,
Der Weingeist ist ein Geist,	Die Menschen sind Thiere,
Also ist er eine Person.	Also haben die Menschen keine Vernunft.

Die Schlußfigurren. Die oben angegebene Grundform des kategorischen Schlusses kann durch verschiedene Stellungen der Satzglieder in den Prä-

missen zu dem Mittelbegriff manichfach verändert werden, wodurch verschiedene Unterarten oder Schlußfiguren entstehen.

Die verschiedenen möglichen Stellungen des Mittelbegriffes zu den übrigen Begriffen sind nämlich: Der Mitelbegriff ist entweder im Obersatze Subject und im Untersatze Prädicat, oder in beiden Prädicat, oder in beiden Subject, oder im Obersatze Prädicat und im Untersatze Subject. Hieraus ergeben sich folgende vier Figuren:

I.	II.	III.	IV.
M. : P.	P. : M.	P. : M.	M. : P.
S. : M.	M. : S.	S. : M.	M. : S.
S. : P.	S. : P.	S. : P.	S. : P.

II. Der hypothetische Schluß

ist ein solcher, dessen Form durch das Gesetz des Grundes und der Folge unmittelbar bestimmt ist. Die Conclusion ist hier nicht nur durch die Prämissen bedingt, sondern diese Bedingtheit ist auch in den Prämissen, nämlich im Obersatze, der ein hypothetisches Urtheil bildet, ausgedrückt. Das Grundgesetz des

hypothetischen Schlusses ist: Mit der Bedingung (dem Grunde) ist das Bedingte (die Folge) gesetzt, und mit dem Bedingten die Bedingung aufgehoben. Beidemale aber nicht umgekehrt.

Bei dem hypothetischen Schlusse finden demnach auch zwei Schlußweisen (modi) Statt, die setzende (modus ponens) und die aufhebende (modus tollens), und seine Form ist:

Wenn A ist, so ist B.		Wenn A ist, so ist B.
Nun ist A,	oder:	Nun ist B nicht,
Also ist B.		Also ist auch A nicht.

Man schließt aso:

a) modo ponente: Von der im Untersatze bejahten Wahrheit des Vordersatzes (Grund) auf die Wahrheit des Nachsatzes (der Folge) im Obersatze.

b) modo tollente: Von der im Untersatze ausgesagten Falschheit des Nachsatzes (der Folge) auf die Falschheit des Vordersatzes (des Grundes) im Obersatze.

Beides gilt ebenfalls nicht umgekehrt, d. h. man kann nicht schließen:

a) Von der Wahrheit des Nachsatzes auf die Wahrheit des Vordersatzes.

b) Von der Falschheit des Vordersatzes auf die Falschheit des Nachsatzes.

Beides gelte nur, wenn der Vordersatz den einzig möglichen Grund des Nachsatzes enthielte.

Der hypothetische Schluß heißt:

a) reiner hypothetischer Schluß, wenn beide Prämissen hypothetische Urtheile enthalten;

b) gemischter hypothetischer Schluß, wenn der Obersatz allein ein hypothetisches Urtheil enthält.

Bei dem reinen hypothetischen Schlusse gibt der Schlußsatz kein geschlossenes Urtheil, weil aus zwei problematischen Prämissen mit Consequenz auch nur eine problematische Conclusion abgeleitet werden kann, z. B.:

Wenn Cajus gefehlt hat, so ist er zu bestrafen,
Wenn er ein Gesetz übertreten, hat er gefehlt:

Also ist er zu bestrafen.

III. Der disjunctive Schluß

ist ein solcher, dessen Form durch das Gesetz des ausgeschlossenen dritten bestimmt ist. Es enthält darum wenigstens Ein disjunctives Urtheil und zwar ist

dieses der Obersatz als das vermittelnde Urtheil. Da in einem disjunctiven Urtheil die Trennungsglieder einander wechselseitig setzen und aufheben, so giebt es für jeden disjunctiven Schluß nur zwei Schlußweisen (modi), man schließt nämlich:

a) von dem Setzen oder von der Bejahung eines oder mehrerer Trennungsglieder im Untersatze auf die Verneinung der übrigen im Schlußsatze (modus ponendi tollens), z. B.:

Dieses Blutgefäß ist entweder eine Arterie oder Vene,
Nun ist es eine Arterie:

Also keine Vene.

b) Von dem Aufheben oder von der Verneinung eines oder mehrerer Trennungsglieder im Untersatze auf die Bejahung der übrigen im Schlußsatze (modus tollendo ponens), z. B.:

Dieser Winkel ist entweder ein R, ein stumpfer oder spitziger,
Nun ist er kein stumpfer und kein spitziger:

Also ist er ein R.

Hieraus folgt für den disjunctiven Schluß als

Regel: Der Obersatz muß stets ein disjunctives Urtheil enthalten; der Untersatz kann bejahend oder verneinend sein; der Schlußsatz aber hat die entgegengesetzte Qualität des Untersatzes, d. h. er verneint, wenn jener bejaht, und bejaht, wenn jener verneint. Seine Hauptformen sind demnach:

A ist entweder B oder C		A ist entweder B oder C
Nun ist es B	oder	Nun ist es nicht B
Also nicht C.		Also C.

Das Wesen des disjunctiven Schlusses beruht auf dem Gesetze, daß, wenn von zwei widersprechenden Merkmalen eines gesetzt wird, dadurch das andere aufgehoben ist und umgekehrt. Seine Gültigkeit hängt demnach davon ab, daß im Obersatze richtig disjungirt und im Untersatze richtig subsumirt worden ist. Wo dies nicht der Fall ist, kann der Schluß in materieller Hinsicht falsch sein.

Anhang A.

Der partitive Schluß. Der Form nach verwandt mit dem disjunctiven Schluß, ist der partitive oder Theilungsschluß, in welchem der Obersatz ein

partitives Urtheil ist. Hier werden demnach dem Subjecte im Obersatze seine Prädicate, welche als Theilungsvorstellungen in seinem Umfange enthalten sind, gegenüber gestellt. Seine Form ist wie bei dem disjunctiven Schlusse durch das Gesetz des ausgeschlossenen dritten bestimmt, daher sind auch die Schlußweisen dieselben.

Man schließt also:

a) in modo ponendo tollente von der Setzung des einen Gliedes im Untersatze auf die Aufhebung der übrigen im Schlußsatze, oder

b) in modo tollento ponente von der Aufhebung aller Glieder bis auf eines im Untersatze, auf die Setzung dieses im Schlußsatze. Die Grundformen sind demnach:

A ist theils B, theils C, theils D.
Dieses A ist B.

Also weder C noch D.

oder:

A ist theils B, theils C, theils D.
Dieses A ist nicht B und nicht C.

Also D.

Die reale Gültigkeit dieses Schlusses hängt davon ab, daß dem Subjecte der ganze Umfang seiner Theilvorstellungen gegenüber gestellt worden ist.

Anhang B.

Das Dilemma ist ein gemischter, hypothetisch disjunctiver Schluß. Es enthält nämlich im Obersatze ein hypothetisch-disjunctives Urtheil, hebt im Untersatze die Disjunction auf und somit im Schlußsatze auch die Hypothesis. Es wird also hier wesentlich modo tollente geschlossen. Seine Form ist:

a) Wenn A wäre, so müßte entweder B oder C sein.
Nun ist weder B noch C.

Also ist auch A nicht.

Z. B.:

Wenn dieser Körper electrisch wäre, so müßte er entweder + oder — electrisch sein.
Nun ist er dieses nicht.

Also ist er überhaupt nicht electrisch.

b) Wenn A wäre, so könnte weder B noch C sein.
Nun ist B und C.

Also kann A nicht sein.

Z. B.:

Wenn die Seele Materie wäre, so könnte sie sich weder zur Idee des Unendlichen erheben, noch frei handeln.
Nun kann sie beides.

Also kann die Seele nicht Materie sein.

Zur Richtigkeit dieses Schlusses wird erfordert:

a) daß der Obersatz Consequenz habe, d. h. daß das Hinterglied als die Folge aus dem Vordergliede, als dem Grunde, sich nothwendig ergebe;

b) daß die Disjunction im Obersatze vollständig sei;

c) daß alle Trennungsglieder im Untersatze vollständig aufgehoben, d. h. daß ihre Setzung als mit der Hypothesis unvereinbar wirklich angegeben werde.

Werden diese Regeln übersehen, so kann diese Schlußform leicht zu täuschenden Sophismen mißbraucht werden.

Ist die Disjunction im Obersatze dreigliederig, so

heißt diese Schlußform Trilemma, wenn viergliederig Tetralemma; hat sie noch mehr Trennungsglieder Polylemma. Das Dilemma überhaupt heißt Syllogismus cornutus, gehörnter Schluß. Das Dilemma nämlich ist eigentlich ein mittelbarer Widerspruchsschluß, dessen Trennungsglieder (gleichsam wie Hörner) gegen einen voraussetzenden zu bestreitenden Satz sich wenden, und als die Folge von diesen widerlegt werden, wodurch zugleich jener als Grund umgestoßen ist.

Anhang C.

Sprachliche Darstellung und Eintheilung der Schlüsse. In Hinsicht auf die sprachliche Darstellung werden die Schlüsse eingetheilt in:

a) einfache Schlüsse (Monosyllogismus), wenn die Conclusion aus nur zwei Prämissen abgeleitet wird;

b) zusammengesetzte Schlüsse (Polysyllogismus), wenn der Schlußsatz aus mehr als zwei Vordersätzen abgeleitet wird.

Beide können vollständig oder unvollständig sein, je nachdem sie alle zum Wesen der Schlußform nothwendigen Bestandtheile haben oder nicht.

Ende.

Druck von Philipp Reclam jun. in Leipzig.


3 0112 061797392